

2. Kapitel.

Die Marine.

Brandenburgs Banner sollte das Meer zum ersten Male nicht unter dem Schutze Merkurs, sondern im Dienste des Mars grüßen. So wollte es das Schickal. Die Kriegsnoth hatte den Gedanken einer Flotte zur Entstehung gebracht, und einmal gefaßt wurde er vom Großen Kurfürsten durch alle Widerwärtigkeiten hindurch mit Hohenzollern-Energie ausgeführt.

Die Geschichte der Flotte steht mit der Kolonialpolitik Brandenburg-Preußens in so engem Zusammenhange, daß wir sie nicht umgehen können, wenn wir ein vollständiges Bild von dem in seiner Art einzig dastehenden Werke Friedrich Wilhelms haben wollen. Zugleich giebt sie uns Gelegenheit, einem Manne gerecht zu werden, der in schweren Tagen ein treuer Diener des Kurfürsten gewesen ist, und der späterhin seine rechte Hand war bei allen kommerziellen und maritimen Unternehmungen; es ist dies Benjamin Raule,¹ Schöffe und Rath der holländischen Stadt Middelburg, der in Bezug auf sein späteres Dienstverhältniß einmal sagte: „Ich diene nur um Ehre, und um nach dem Tode einen rothen Buchstab in dem Kalender zu haben,“² und der trotz der hervorragenden Dienste, welche er seinem neuen Vaterlande in Krieg und Frieden geleistet, unverdient eine ungerechte Beurtheilung gefunden hat, eine Beurtheilung, die mehr beeinflusst ist durch sein unglückliches Ende und den traurigen Ausgang seiner Unternehmungen, als durch den kühnen und patriotischen Gedankenflug, der sie ins Leben gerufen hatte.

Benjamin Raule war der erste und einzige General-Direktor der Marine, den Brandenburg-Preußen gehabt hat, und schon deshalb verdient er, daß wir uns näher mit ihm beschäftigen, und daß wir das Odium eines „Abenteurers und unredlichen, durch den Krieg zum Piraten erzogenen Bankerotters, dessen Eigennutz und schmutzige Gesinnung über

¹ So schreibt er selber ohne Ausnahme. Die damalige Zeit nahm es indeß nicht so genau damit, und daher findet sich sein Name in den verschiedensten Varianten, wie: Raulé, Rauler, Roule, Rolle u. s. w.

² S. Urk. Th. II, Nr. 105.

die Gradheit und Ritterlichkeit seines fürstlichen Schutzherrn triumphierte,³ von ihm nehmen. Hat nicht der Große Kurfürst, als ihm die Lauterkeit der Gerichtspflege beim Kammergericht bedenklich wurde, in dessen Spruchzimmer ein eigens dafür bestelltes Gemälde anbringen lassen, welches darstellte, wie König Rambyjes einem ungerechten Richter die Haut abziehen ließ?⁴ Und derselbe Fürst sollte in seiner unmittelbaren Umgebung einen Mann von so niedrigen Eigenschaften nicht allein geduldet, sondern bis an sein Lebensende fortdauernd mit Beweisen seiner Gnade und Huld ausgezeichnet haben? Schon dieser Umstand hätte vor einem voreiligen Urtheile warnen sollen. Benjamin Raule war im Februar des Jahres 1634 zu Blissingen in Seeland von reformierten Eltern geboren. Von Kind auf hatte er eine vorzügliche kaufmännische Erziehung genossen⁵; am Strande des Meeres aufgewachsen, war er mit ihm auf das innigste vertraut,⁶ und in der Schule des Kommunallebens hatte er eine praktische Staatsbildung erlangt, welche ihm zugleich den weiten Gesichtskreis der Weltpolitik erschloß. Nachdem er 1659 eine Frau aus einer der angesehensten Familien der Provinz Seeland heimgeführt⁷ und

³ So: Jordan, Geschichte der brandenburgisch-preussischen Kriegsmarine, Berlin 1856, z. B. S. 13, 18, 26, 53, 74, 75, 103, 113, obschon er anerkennen muß, daß Raule Unglaubliches geleistet (S. 35), und bedauert, daß Friedrich der Große nicht einen Mann wie Raule gehabt hat (S. 113). Das Urtheil Jordans ist das Härteste von allen; seine Hauptquelle Stühr, a. a. O., S. 4 u. 25, drückt sich viel maßvoller aus. Graf Herzberg's Urtheil s. bei Graf Borcke, S. 7, 36, 51, 52. Keiner von ihnen und ihren Nachfolgern hat die Prozeßakten gegen Raule studiert; diese hätten sie in vielen Punkten eines Besseren belehrt.

⁴ S. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 1, S. 350.

⁵ Raule war des Französischen vollkommen mächtig, hingegen beherrschte er nicht die deutsche Sprache. Seine Briefe und Berichte sind daher zumeist holländisch oder französisch abgefaßt. Soweit sie deutsch geschrieben sind, zeigen sie die Hand seines Privatsekretärs und tragen nur seine Unterschrift. Die kurfürstlichen Kommissare (Neuhaus, 1676 und Gavron, 1678) waren deßhalb angewiesen, „ihm Unsere an ihn haltende Ordres fleißig und deutlich auszulegen, damit deßfalls kein Verstoß vorgehe, auch wenn etwas zu berichten fällt, solches zu thun.“ R. 65. 2^c u. 4^a.

Raule bedient sich auch, wie damals üblich, vielfach lateinischer Worte.

⁶ S. Urk. Th. II, Nr. 59.

⁷ Dies wird ausdrücklich in einem Schriftstücke bezeugt, welches im Juli 1702 bei Gelegenheit eines vom Fiskus wider sie angestregten Prozesses von ihren holländischen Sachwaltern dem König Friedrich I. überreicht worden ist. Sie hieß Apollonia van den Brande und war ein Jahr älter als Raule. Ihr Vater war Admiraltäts-Deputierter.

Vor der Hochzeit wurde zu Middelburg am 11/22. November 1658 ein notarieller Ehe- und Erbvertrag geschlossen. Raule war dazu mit seinem Vater gleichen Namens, die Braut im Beistande ihrer wiederverheiratheten Mutter Catharina Both und ihres Oheims Ant. van den Brande erschienen. Die Gütergemeinschaft war ausgeschlossen.

wahrscheinlich schon damals nach Middelburg übergesiedelt, erwarb er daselbst 1664 das Bürgerrecht und 1667 wurde er Mitglied des Magistrats.⁸ In dieser Stellung hatte er nach damaliger Verfassung auch richterliche Geschäfte⁹ zu erledigen, und daher mögen wohl seine juristischen Kenntnisse rühren, die er späterhin bei Errichtung und Leitung der kurfürstlichen Handelsgesellschaft zu verwerthen Gelegenheit fand.

Läßt schon die von ihm bekleidete öffentliche Stellung, in der Hauptstadt Seelands,¹⁰ darauf schließen, daß er zu den ersten Kaufleuten des Ortes gehörte, so wird jeder Zweifel daran behoben durch einen Einblick in seine aus den Jahren 1664 bis 1673 zum größten Theil noch vorhandenen Geschäftsbücher.¹¹ Diese erweisen, daß er eine umfangreiche Rhederei mit einer größeren Anzahl eigener Schiffe, namentlich nach Hamburg und Frankreich, betrieben hat, und wenn wir unter seinen Geschäftsfreunden Namen wie Godefroy in Hamburg begegnen, so dürfen wir annehmen, daß sein Name auch im Auslande einen guten Klang gehabt hat. Als vermögender Mann hatte er in Middelburg selbst ein Haus und in der Nähe der Stadt verschiedene Ländereien.¹² Durch

Die Wittgift belief sich sammt den späteren Muten auf 1100 Pfd. fläm. (= 6072 $\frac{1}{2}$ Thl.). Ebensoviel etwa erbt Frau Raule später von ihrer Schwester Catharina van den Brande.

Aus der Ehe entsproß eine einzige Tochter, welche im Jahre 1686 unvermählt zu Berlin starb.

⁸ S. Urk. Th. II, Nr. 161. Sein offizieller Titel dürfte „Schöffe und Rath der Stadt Middelburg“ gewesen sein. So wird wenigstens sein Geschäftsfreund Jean Beaudancourt tituliert. Raule gedenkt einmal seiner Ehrenämter in einem Gesuche an König Friedrich I. — d. d. Spandau, den 3. April 1702 — (R. 49. R. VI.); darnach ist er „vrouschap, schepen en tresorier en ontfangen generael van de eylande van Walchern“ gewesen. — Das Kontor von Walchern war eine Zahlstelle der Staaten von Seeland.

⁹ Wenigstens schreibt Raule am 6. Februar 1677 — R. 65. 10. — an einen seiner ihm am ärgsten bedrängenden Gläubiger Lestevanon, gegen den ihn übrigens später der Große Kurfürst in Schutz nahm: Lestevanon möchte sich gedulden und es nicht auf einen Proceß ankommen lassen; für einen solchen wäre von der ersten bis zur letzten Instanz 25 Jahre lang genug Stoff vorhanden. „Der Herr soll mich nicht lehren, was vor Nichtern bestehen kann; ich bin 12 Jahre darin geseffen.“ — Die damalige Gerechtigkeitspflege in Holland scheint demnach viel Ähnlichkeit mit der des Reichskammergerichts gehabt zu haben.

¹⁰ Über die Bedeutung Middelburgs s. Büsching, Neue Erdbeschreibung, 5. Aufl., Hamburg 1782, Th. 4, S. 127.

¹¹ Es sind dies: a) Das Hauptbuch 1664/65. b) Ein Debitoren- und Kreditorenbuch 1664/65. c) Das Hauptbuch 1667/68. d) Das Hauptbuch 1668/69. e) Das Hauptbuch 1669/71. f) Eine Kladder 1671/73. — R. 65. 61—66.

¹² Das Haus in Middelburg hatte ihn 42 000 Fl. gekostet. Bei der auf Antrag der Staaten von Walchern eingeleiteten Subhastation brachte es im Jahre 1679 nur 12 000 Fl. Der Große Kurfürst hatte sich vergeblich bemüht, sie zu hindern. Schließlich

den 1672 von Frankreich über die Niederlande herausbeschworenen Krieg, welcher die Geschäfte stocken machte und den Grundbesitz entwerthete — Raule selbst will an seinen Immobilien allein etwa 100 000 Fl. eingebüßt haben¹³ —, war er in Geldverlegenheit gerathen. Im Dezember 1674 stand es bereits so schlimm mit ihm, daß er an die ihm befreundete Firma Lestevanon in Amsterdam schrieb, sie möchte ihm zu seiner Rettung weiteren Kredit schenken, sonst wäre er ruiniert und ließe Gefahr, Amt und Offizien zu verlieren.¹⁴ Dazu sollte es jedoch nicht kommen. Als er von dem Einfälle der Schweden in die Mark Brandenburg hörte, eilte er zu den kurbrandenburgischen Gesandten im Haag, Blaspeil und Romswinkel, und erbot sich ihnen gegenüber auf kurfürstliche Kommissionspatente unter brandenburgischer Flagge mit 10 Fregatten den Schweden zur See Abbruch zu thun, falls der Kurfürst ihn gegen etwaige Verfolgungen der Generalstaaten in Schutz nehmen wollte.¹⁵ Das damalige Seerecht gestattete nämlich sowohl Wegnahme neutralen Gutes unter

wollte er das Haus durch den Schöffen Jean Beaudancourt zu Middelburg ersteigern lassen, den er durch seinen Gesandten Blaspeil versicherte, daß ihm das nöthige Geld zur rechten Zeit zugehen würde, „daß Wir ihn darunter nicht werden stecken lassen und daß er deßfalls auf Uns zu sehen hette. Weilen dieses das einzige Mittel ist, eine disreputirliche und nachtheilige Verkaufung zu verhüten, als werdet Ihr Euch solches bestermaßen recommendiret sein lassen.“ Kurfürst an Blaspeil, d. d. Cöllen, den 11./21. Juni 1678. — Als das Haus dennoch in fremde Hände überging, verlangte er von den Staaten von Seeland, weil sie die Schuld daran trügen, schleunige Befriedigung Raules wegen der ihm assignierten Subsidien und drohte, daß er ihm im Nichtfalle gestatten werde, „seine Befriedigung anderweit, so gut er kann, zu suchen.“ Kurfürst an die Staaten von Seeland, d. d. Königsberg, 1./11. März 1679. — R. 9. C. 6. a. 1. —

Die Ländereien, welche zum Theil schon von seinen und seiner Frau Eltern herührten, bestanden: a) in einer Kornwindmühle zu Ritten bei Blissingen, sowie in der Ambachtherrlichkeit daselbst; b) in dem Gut Rosenfelde zwischen Middelburg und Blissingen (Herrenhaus mit Stallungen, Scheunen und Garten; 2 Bauernhöfe; 101 Morgen Gras- und Pflugland); c) in 50 Morgen Land.

¹³ Protokoll, d. d. Spandau, den 18. März 1699, Art. 140; R. 49. R. IV. — Über den Verfall der Niederlande seit 1672 s. Raules Denkschrift vom Dezember 1680, gedr. bei Peter, a. a. O., S. 21 ff.

¹⁴ Die Geschäftsverbindung mit der Firma Gebr. Lestevanon zu Amsterdam datierte schon aus dem Jahre 1664. Dieselbe war seit 1669 seine Gläubigerin, kreditierte aber weiter gegen eine Vergütung von anfänglich 4, später 5% jährl. Zinsen. Ende 1674 betrug ihre Forderung 129 843 Fl. 5 St. Die Verbindung dauerte übrigens bis zum Jahre 1684 fort; Raule schuldete damals 170 351 Fl. 13 St., wurde aber vom Kurfürsten gegen das Andringen der Gläubigerin, die verlangte, daß er sich entweder bankerrutt erkläre oder vor einem Amsterdamer Schiedsgerichte mit ihr auseinanderseze, geschützt, weil er seinerseits noch nicht wegen einer Entschädigungsforderung an die Generalstaaten in Höhe von 30 000 Thlr. zufrieden gestellt war. — R. 65. 10. —

¹⁵ S. Urk. Th. II, Nr. 70^a und 88.

feindlicher Flagge als feindlichen Gutes unter neutraler Flagge; in Folge dessen war es vielfach üblich, daß solche Privat-Kheder, denen der überseeische Handel durch die Privilegien der ost- und westindischen Compagnie abgeschnitten war, durch Erlangung von Kaperbriefen auch seitens fremder Potentaten ihre Kapitalien zu verwerthen und zu vermehren suchten. Raule hatte daher, da er allein nicht im Stande war, eine so stattliche Zahl von Kriegsfahrzeugen auszurüsten, in Eile einige ihm befreundete Kaufleute für seinen Plan zu gewinnen gewußt und in ihrer aller Namen den Gesandten die Bedingungen unterbreitet, unter denen sie zur Kaperei gegen Franzosen und Schweden bereit waren.

Romswinkel über sandte am 25. Januar/4. Februar 1675 dem Kurfürsten das Konzept, „welches ihm von einigen, so nicht genennet sein wollen, an der Hand gegeben worden, aus welchem zu ersehen, wasmaßen sich einige Liebhabers gestellt, in der Ostsee und sonstens auf G. Ch. D. Commissions-Patenten auf der Kaperei zu fahren sich anbietig gemacht, und was sie dabei bedungen und offeriren.“¹⁶ Der Kurfürst ging ungeäußert darauf ein und schickte die erbetenen 20 Commissions-Patente. Er versprach sich davon eine Schwächung seines Gegners, namentlich an den zur Kriegsführung erforderlichen Mitteln. Daß diese durch fremde Kaperschiffe herbeigeführt werden sollte, hielt er unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus für zulässig. Interessant sind die Gründe, aus denen er dem Könige von England gegenüber die Kaperei in einem Schreiben vom 31. März/10. April 1675¹⁷ zu rechtfertigen sucht, als es sich um die Freigabe zweier in Dover von den „Commissievaarders“ aufgebrachten schwedischen Schiffe handelte.

Es heißt darin:

Monseigneur mon tres honoré cousin,

Ayant été attaqué par les Suédois avec tant d'injustice et sans aucun sujet par la seule instigation de la France, comme V^{re} Maj^{te} en sera sans doute informé par mon Conseiller d'Etat et envoyé auprès d'Elle, le Baron de Schwerin, je me suis trouvé nécessité de me servir d'une defense juste contre la violence injuste et d'user pour cela des moyens qui me sont fournis, pour me tirer et les miens d'oppression et mettre mes Ennemys en Etat, de desirer avec autant d'ardeur la

¹⁶ Sie verlangten 20 Commissionspatente für die zu stellenden Fregatten, Aufnahme und Schutz für dieselben in den Häfen des Kurfürsten und seiner Verbündeten und erboten sich, demselben 6% von allen konfiszierten Schiffen und Gütern abzugeben. — R. 65. 1^b.

¹⁷ Das Schreiben war von Cleve datiert und dem Gesandten von Schwerin zur Zustellung übersendet worden. — R. 65. 1^b.

Paix qu'ils ont commencé la Guerre. J'ai donc loué quelques Navires et Fregattes, auxquels j'ai donné commission de se saisir des Navires Français et Suédois qu'ils peuvent attraper en mer, et les emmener en lieu seur, pour me dedommager en partie des pertes irreparables que ces deux Puissances me causent.

Das Unternehmen war vom besten Erfolge begleitet; innerhalb vier Wochen war es geglückt, 21 voll beladene schwedische Schiffe zu nehmen, und nach fernerer vier Wochen war die See von den Schweden gesäubert. Ohne Mißklang freilich sollte es hierbei nicht abgehen. Die Liebhaber hatten, wie Blaspeil und Romswinkel am 14. März berichten, „unerwartet der Kommission“ ein schwedisches Salzschiff nach Der Veere in Seeland aufgebracht, und bald darauf drei weitere schwedische Schiffe, die mit Salz, Wein und Branntwein von Frankreich nach Schweden gingen, weggenommen. Darüber war in Holland nicht wenig „Murmurirens“ entstanden, weil die niederländischen Kaufleute, die vielfach unter schwedischer Flagge Handel trieben, sich in ihren eigensten Interessen bedroht sahen. Die Liebhaber fürchteten daher, daß wider sie die Plakate der Staaten, welche bei hoher Strafe den Unterthanen die Kaperei verboten, zur Anwendung gebracht werden könnten. Zu ihrem Schutze schlossen deshalb die kurfürstlichen Gesandten mit Raule einen Scheinvertrag, inhalts dessen dieser dem Kurfürsten zehn Schiffe mit einer Besatzung von 520 Mann auf vier Monate vermietete; er war angeblich am 31. Januar errichtet und am 25. Februar in Schweinfurt vom Kurfürsten ratifiziert, in Wahrheit jedoch wurde er erst am 20. März zugleich mit dem ihn aufhebenden Scheinvertrage, d. d. 's Gravenhage, den 26. Februar 1675 in Cleve bestätigt. An demselben Tage schloß aber der Kurfürst mit Raule einen neuen Vertrag, nach welchem dieser auf eigene Kosten und Gefahr die Gestellung der Schiffe auf sich nahm, dafür jedoch den gesamten Preisengewinn, abzüglich einiger Procente für den Prinzen von Oranien als Admiral und für den Kurfürsten, behalten durfte. Zugleich ersuchte er die Generalstaaten, die Kaperei gegen Schweden, „mit welcher er dem Handel und den Rechten der Provinzen durchaus keinen Eintrag thun wolle,“ auf alle Weise zu fördern und die kommittierten Räte von Seeland mit dem Preisengerichte zu betrauen. Die Generalstaaten beschloßen indeß die bereits erwähnten vier Schiffe, sowie alle, die ferner von den Commissievaarders aufgebracht werden möchten, den angeblich holländischen Eigenthümern kostenlos zurückstellen zu lassen und die Deputierten für die Seesachen aufzufordern, daß sie durch geeignete Anordnungen für die Zukunft dergleichen den Landesplakaten zuwiderlaufenden Dingen vorbeugten. Der Kurfürst beschwerte sich sofort über diese Reso-

lution, da er sowohl wie jeder andere das Recht hätte, Schiffe zur Kaperei zu miethen, und verlangte Zurücknahme derselben umsomehr, als er sein Recht gegen einen Feind geltend gemacht, der ihn um der Generalstaaten willen angegriffen habe, indem er nochmals versicherte, daß er nichts, „was zu Nachtheil der Staaten und der Commercialants gereichen könnte,“ thun werde. Sie sollten wenigstens vor der Exekution ihrer Order mit seinen Ministern im Haag darüber konferieren. Die Staaten beschränkten hierauf am 17. April den Befehl der Restitution auf die ihren Unterthanen gehörigen Güter und forderten über die Schiffe selbst von der jeeländischen Admiralität genaueren Bericht; gleichwohl wurden auch notorisch schwedische Schiffe restituirt. Nicht besser erging es den Liebhabern in England; auch dort wurden die in Dover eingebrachten Priisen nicht respektirt.¹⁸ Als schließlich bekannt wurde, daß die Generalstaaten Willens waren, den Krieg gegen Schweden bloß unter Vorbehalt des freien Kaufhandels zu erklären, war voranzusehen, daß eine ins Große gehende Kaperei gegen Schweden, wie sie der Kurfürst mit Raule in Cleve im März geplant hatte, schwerlich ausführbar war. Hart nennt Romswinkel die Debatten, die er wegen der Kaperei mit dem Rathspensionär Jagel gehabt. Vergeblich hat er ihm vorgestellt, „daß nicht allein zufolge des Staates Resolution vom 13. Februar jüngsthin und aller Völker Recht, sondern auch absonderlich vermöge des 26. Artikuls des mit dem Staat und andern Allirten aufgerichteten Tractats dem Kurfürsten freigestanden die Commissiones zu erteilen, die Priisen in Seeland aufzubringen und damit, wie hier zu Lande bräuchlich, verfahren zu lassen.“¹⁹ Selbst des Kurfürsten persönliche Bemühungen im Haag während seines Aufenthaltes im Mai vermochten nicht den Starrsinn der Holländer zu brechen, obgleich er den Prinzen von Oranien durch Anbietung besonderer Vortheile hinsichtlich der Priisen zu gewinnen gesucht hatte. Er mußte sich dazu verstehen, die französischen und schwedischen Priisen nicht mehr in den Generalstaaten zu verkaufen; zu diesem Behufe hatte er am 15. Mai Leonard van Grinsveen in Ostende zum Kommissar und Direktor und Raule zum Principalkommissar über die Priisen bestellt, nachdem er bereits vorher (30. April) Jakob Godin, Bürgermeister von Veere, und Jakob Raule, einem Bruder Benjamins, die Inspektion über die Kaperei aufgetragen.

Aber kaum hatte der Kurfürst Holland den Rücken gekehrt, so wurden wieder verschärfte Plakate gegen die Kaperei erlassen. Hierdurch

¹⁸ Das archivalische Material ist bis hierher in R. 65. 1^a und ^b enthalten; s. auch Urk. Th. II, Nr. 70^a und 87.

¹⁹ Romswinkel an den Kurfürsten, d. d. 's Gravenhage, 9./19. April 1675. R. 65. 1^b.

gerieth Raule, welcher vertragsmäßig die Kosten der Unternehmungen zu tragen gehabt und durch den Preisengewinn entschädigt werden sollte, auch in eine verzweifelte pekuniäre Lage. Der Kurfürst hielt sich für verpflichtet, ihn zu retten und nach jeder Richtung hin schadlos zu halten.²⁰ Am 4./14. Mai ernannte er ihn daher in Anerkennung seiner guten Qualitäten und Dienste zum kurfürstlichen Rathe²¹ und am 31. desselben Monats ließ er ihm Anweisungen auf die holländischen Subsidien-gelder in Höhe von 10 000 Thalern zukommen „zur Ergezung seiner Kosten und des durch die Verfügung der Generalstaaten, betreffend Resolution der Preisen, erlittenen Schadens.“²²

An Blaspeil schrieb er entrüstet über den Beschluß der Generalstaaten²³: „Was sonst die Hauptsache (die Kaperei) anbelanget, so haben Wir Uns darunter dergleichen Bezeugungen nimmermehr versehen, und scheint es fast, als wolle man ein Gespött mit Uns treiben. Euch vor andern ist es bekannt, wie so treulich Wir es mit dem Staat gemeint, was Wir an demselben gethan und zugesetzt und was Wir davor leiden müssen. Anstatt aber der ex foedere schuldigen und so oft und theuer versprochenen Hülfe, müssen Wir jetzt zu Unserem höchsten Leidwesen erfahren, daß man auf Anhalten und particulier Interesse einiger Kaufleute Uns in Faveur Unseres gemeinen Feindes in einem solchen Werke zuwider ist, wovon nicht allein guten Theiles der Ruin sothanen Feindes dependiret, sondern dabei auch Unsere Ehre und Reputation aufs höchste und sensibeleste interessiret ist. Wäre das Werk nie angefangen, so hätten Wir Uns

²⁰ S. Urk. Th. II, Nr. 32. 33a. — In einem Berichte an Friedrich III., d. d. Berlin, den 10./20. Januar 1698 — R. 65. 21 — sagt Raule: . . . „Dergestalt, daß gar bei den General- Staaten eine Resolution genommen war, mich bei dem Kopf zu nehmen, um gefangen nach dem Haag zu bringen, weil ich als ein vormaliger Mitregent von Seeland und Unterthan von den Staaten nicht vermocht hatte, mit auswertigen Potentaten Contracte zu schließen, obgleich . . . der Prinz von Oranien, auch der Rathspens. Jagel darin consentiret hatten, sodaß ich genöthigt worden, die Flucht zu nehmen, Frau und Kind, Comptoir und alle meine Sachen zu abandonniren und mich nach Cleve zu retiriren, umb meine Person zu salviren, allwo ich 3 Monat lang verbleiben müssen, bis S. Chf. Dl. höchstseel. Gedächtn. in hoher Person nach dem Haag gereiset, umb mir zu helfen. Und wiewohl höchstseel. Churfürst nach vieler Mühe es dahin gebracht, daß man mir alle Pysen wieder ausfolgen lassen sollte, umb dieselbe öffentlich zu verkaufen, so waren doch S. Chf. Dl. kaum wieder in Cleve angekommen, da man mir alle solche Pysen mit ihrer Ladung entnommen, alle die affigirte Placaten zum freien Verkauf abgerissen und mir ein trauriges Nachsehen gelassen.“

²¹ S. Urk. Th. II, Nr. 33b.

²² So nach dem späteren Restrikt, d. d. Potsdam, den 13. Januar 1681. — R. 65. 7. —

²³ Kurfürst an Blaspeil, d. d. Marktuhl, den 21./31. Mai 1675. R. 65. 1b. —

darin ergeben müssen und hätten alsdann nichts zu prätendiren gehabt. Nachdem es aber so weit gebracht, daß man klärllich spüren könne, es geschehe dadurch dem Feinde der allerempfindlichste Abbruch, daß es auch in der ganzen Welt kund worden, und alle Unsere aufrichtigen Freunde und Allirten Uns zu Fortsetzung desselben animiren, so können Wir es unmöglich jezo, ohne äußerste Verletzung Unserer dabei interessierten Ehre und Reputation, stecken lassen, und kann ein jeder verständige Mensch unschwer ermessen, was vor einen Ruf es in der ganzen Welt geben würde, daß Unsere Allirten, bei denen Wir alles zugefetzt, die dem gemeinen Feinde auf Unsere Commissionen abgenommene Schiffe restituiret und denjenigen, so Wir darunter gebrauchet, dem Feinde zu Gefallen ruiniret hätten.“

Der Schaden, den Raule durch die Verfügungen der Generalstaaten erlitten hatte, belief sich etwa auf 100 000 Gulden.²⁴ Die Assignationen, welche ihm der Kurfürst gegeben, erwiesen sich als nicht einziehbar. Er stand dem Zusammenbruch nahe. „Es hat sich dieser Mann, so berichtet Romswinkel,²⁵ sehr übel vorgefunden, daß man billig Mitleiden damit haben muß. Er sitzt wegen einer Schuld von ungefähr 40 000 Gulden, womit er der ostindischen Compagnie verhaftet ist, in's Haus (da man ihn nicht angreifen darf) gleich als arrestiret und gefangen.“²⁶ . . .

²⁴ So in Urk. Th. II, Nr. 70^a u. 87. In dem Ann. 20 citierten Berichte, d. d. Berlin, den 10./20. Januar 1698 — R. 65. 21 — schätzt er ihn auf 150 000 fl.

²⁵ Romswinkel an den Kurfürsten, d. d. 's Gravenhage, den 13./23. Juli 1675. — R. 65. 1^b.

²⁶ A. von Seld, Vertrauliche Mittheilungen, Berlin 1865, S. 126, macht daraus, Raule habe im Schuldgefängniß geessen, als er dem Kurfürsten die im Texte erwähnten Anerbietungen unterbreitete. Das ist durchaus unrichtig. Zur Zeit, wo sich Raule an die kurfürstlichen Gesandten wandte, war er zwar verschuldet, aber auf völlig freiem Fuße. Erst der Mißerfolg der Raperei brachte ihn in die oben beschriebene Lage. Dieselbe kennzeichnet nach dem damals in Seeland, speziell in Middelburg geltenden Rechte — ich verdanke die Kenntniß desselben der gütigen Auskunft des Reichsarchivars Dr. jur. Seerpius Gratama in Assen — einen Schuldner, welcher im Begriffe steht, sich mit seinen Gläubigern zu einigen; hielt sich ein solcher Schuldner in seinem Hause auf und that er nichts in fraudem creditorum, dann wurde er gerade mit dem Schuldgefängniß verschont. Dies ist im Art. 29 der Middelburg'schen „Ordonnantie op de kamer van desolate boedels als mede van een reglement tegen fugitive en gefailleerde luijden“ vom Jahre 1681 ausdrücklich ausgesprochen und damit sehr wahrscheinlich ein bereits bestehendes Gewohnheitsrecht zum Gesetz erhoben. —

Hiernach muß auch beurtheilt werden, was Wicquefort über Raule geschrieben hat; s. Urk. u. Aktenst., Bd. 3, S. 457, Ann. 2. —

Ein Bankerutteur ist Raule nie gewesen. S. Urk. Th. II, Nr. 161. Wohl aber hat sein Bruder Jakob Raule seit Anfang 1675 Schulden halber in Middelburg im Gefängniß geessen; obschon der Kurfürst die Staaten von Seeland und die Stadt Middelburg mehrfach ersucht hatte, ihn zu entlassen, und obgleich er sich auch an den

Dieser Mann hat sehr viele Feinde, und pflegen in dergleichen Fällen die Verfolgungen in Seeland heftiger zu sein, als an anderen Orten, also daß auch ein Blutsverwandter des anderen nicht schonet." Und am 30. des Monats melden die Gesandten, er werde von seinen Feinden aufs äußerste und dergestalt verfolgt, „daß, wo E. Ch. Dl. ihn nicht maintainiren, er schwerlich wird zu retten sein."

Der Kurfürst war wiederum bereit, Raule zu halten; er hatte ihm schon in Cleve zugesagt, ihn nicht im Stiche zu lassen, wenn er gegen die Schweden siegreich bliebe.²⁷ Nach der glorreichen Schlacht von Jehrbellin, durch welche der Kriegsschauplatz an die Ostseeküste verlegt wurde, hatte er sich dafür entschieden, seine Kriegsoperationen zu Lande auch von der See her zu unterstützen. Am 27. Juni/7. Juli²⁸ war mit Raule ein neuer Vertrag geschlossen, der ihn verpflichtete, am 1. August 3 Fregatten von 16 bezw. 12 und 6 Stücken, sowie eine Pinasse zum Transport für 3 Monate gegen 58 000 Fl. zu stellen, die in Assignationen auf die holländischen Subsidien zahlbar sein sollten. Der Kurfürst ließ ihm daher die zur vorläufigen Einigung mit seinen Gläubigern erforderlichen Gelder zugehen. Den Raule'schen Schiffen war auf diese Weise das Auslaufen ermöglicht. Ihre nächste Aufgabe war, den Schweden die Feste Karlstadt an der Mündung der Weser wegzun-

Rathspensionär Fagel gewandt, damit dieser ein gutes Wort für den Gefangenen einlege, wurde letzterer erst am 21. April 1679 zur *cessio honorum* verstattet. Am 22. April 1680 schreibt Raule an den Kurfürsten aus Königsberg: „Mein Bruder Jakob Raule, der nun, indem ich alle seine Schulden bezahlen müssen, denen Tyrannen aus den Händen gerathen, ist allhier Gottlob wohl gearriviert." — R. 65. 3^a; R. 49. R. 2; R. 65. 6. — Daß eine Verwechselung der Brüder leicht möglich war und von Übelwollenden sicherlich mit Vorsatz herbeigeführt wurde, liegt auf der Hand.

²⁷ Raule an Friedrich III., d. d. Berlin, den 10./20. Januar 1698 — R. 65. 21. — „Worauf Ihro Chf. Dl. zu Dero Armee abgereiset mit gn. Versprechen, wenn Sie gegen die Schweden die Victorie besochten, mich nach Berlin zu entbieten und mich nicht zu abandonniren, welches denn auch geschehen ist. Unterdessen war ich in die Enge getrieben, hatte alle meinen Kredit verloren und in sothanem schlechten Stand gebracht, daß ich meiner Frau Juwelen verkaufen, auch alles, was ich an Häusern, Länderei und Renten besessen, an meine Creditores transportiren müssen."

²⁸ R. 65. 1 a. — Erwähnt sei hier noch, daß im März d. J. der brandenburgische Gesandte in Kopenhagen, Friedrich von Brandt, im Auftrag dänischer Rheder um Zusendung von 40 Kaperbriefen gebeten hatte, weil der König von Dänemark den Krieg an Schweden noch nicht erklärt hatte und deshalb solche Briefe nicht ausstellen konnte. Der Kurfürst lehnte dies aus Rücksicht auf seinen bereits mit Raule geschlossenen Kontrakt und darauf, daß seine Kaperschiffe wirkliche, kriegsfähige Fregatten sein sollten, ab, erbot sich dagegen, 4 Fregatten, nöthigenfalls auch mehr, zum Kapern nach der Ostsee zu schicken, wenn die dänischen Liebhaber zwei Drittel der Kosten tragen wollten. R. 65. 1 c.

nehmen. Hierauf sollten sie nach der Ostsee kommen, um bei der Eroberung Vorpommerns und Rügens mitzuwirken. Die Flottille wurde verstärkt durch drei unter dem Kommando des Kapitäns von Zeyl stehende wohlbemannte Kriegsschiffe, welche Blaspeil im Auftrage des Kurfürsten von der Admiralität in Amsterdam geheuert hatte.²⁹ Außerdem befand sich auf den Schiffen der Oberst Bolsen mit einem 534 Mann starken Regiment Mariniers.³⁰

Der Anschlag auf Karlstadt mißlang. Durch die Ungunst des Wetters hatte er sich so lange verzögert, daß die Schweden inzwischen Zeit gewonnen hatten, sich gehörig vorzusehen. Nachdem Bolsen den Kommandanten vergeblich zur Übergabe aufgefordert und eine Refognoscierung die Aussichtslosigkeit eines Sturms ergeben hatte, verschanzte er sich nach damaligem Kriegsgebrauch. Einen Angriff der Schweden am 1. Oktober schlug er glücklich zurück. Der Feind mußte seine Geschütze im Stiche lassen und verlor einige Offiziere und gegen 100 Gemeine; eine geringe Anzahl wurde gefangen. Da indeß ein neuer Angriff durch eine überlegene Macht von Stade her drohte, beschloß Bolsen sich auf die Schiffe zurückzuziehen, und hierbei wurde eine nicht unbeträchtliche Zahl seiner Mariniers nach kurzem Gefechte vom Gegner überwältigt und zu Gefangenen gemacht.

Die Schiffe suchten nun dem zweiten Theil ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Widriges Wetter hielt sie aber etwa einen Monat lang in der Mündung der Elbe auf. Am 16./26. November langte endlich Bolsen mit den drei Amsterdamer Schiffen in Kopenhagen an. Die Rauleschen Schiffe hatten, wie er von dort aus unterm 20./30. desselben Monats zusammen mit dem Schiffskommissar Adolf Hoppe berichtete, zumeist „aus Manquement an Vivres und anderen Nothwendigkeiten nicht aus der Elbe weg nach der Ostsee gewollt, noch gekönnnt. Der Commendeur Raule hat zu Anfang die starke Hand von uns und dem Commendeur von Zeyl begehret, umb seine Schiffe zu zwingen in See zu gehen, hat auch zwei Capitainen in Arrest nehmen lassen; nachdem aber dieselben ihn Entschuldigung gethan und ein und ander contra gravamen eingebracht, hat er sich wieder mit ihnen verglichen und keine fernere Assistens von uns begehret, sondern hat proponiret, daß er wollte nach Hamburg reisen und allda suchen einig Geld zu negotiiren, umb die Unwilligen zu befriedigen oder andere in ihren Plätzen zu werben und was sonst in

²⁹ Den Vorschlag hierzu hatte nach einem Berichte von Blaspeil und Romswinkel — d. d. 'sGravenhage, den 13./23. Juli 1675. R. 65. 1b — Raule gemacht.

³⁰ Der Werbekontrakt mit Bolsen war am 5./15. Mai 1673 im Haag geschlossen worden. R. 65. 1d. — Vergl. im übrigen Peter, a. a. O., S. 9 und Jordan a. a. O., S. 14.

einem und anderen Mangel zu suploiren.“³¹ In diesem Jahre kam aber die Raulesche Flottille nicht mehr zur Verwendung, sondern kehrte, auf der Nordsee verschiedentlich kreuzend, nach Seeland zurück, während zwei der holländischen Schiffe Bolsen mit dem Reste seines Marinier-Regiments Anfang Dezember nach dem inzwischen von den Brandenburgern eroberten Wolgast brachten und an der pommerischen Küste überwinterten.

Friedrich Wilhelm hat von den Aktionen Raules zur See anscheinend einen ziemlich geringen Vortheil gehabt. Gleichwohl muß er, vielleicht durch den persönlichen Verkehr mit Raule, die Überzeugung gewonnen haben, daß dieser der geeignete Mann war, den einmal gefaßten Entschluß, Schweden auch auf dem Meere zu bekämpfen, in die That umzusetzen. Möglicherweise hatte er auch damals schon, wie wir es 1647 und 1660 gesehen, daran gedacht, die früheren Kolonialpläne nach Beendigung des Krieges wieder aufzunehmen und sich dazu Raules zu bedienen. Diese Vermuthung ist nicht so unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die bisherigen Erfahrungen dem Großen Kurfürsten längst gezeigt haben werden, wie Welthandel, Kolonien und Kriegsflotte in inniger Verbindung miteinander standen, wie eins ohne das andre nicht sein konnte, daß also die Schöpfung einer Kriegsflotte die vorzüglichste Grundlage für Kolonialunternehmungen abgeben mußte.

Im Februar 1676 ist Raule auf kurfürstlichen Befehl in Berlin. Der Kurfürst ernennt ihn am 10./20. des Monats zum Schiffs-Direktor,³² schließt mit ihm einen neuen Vertrag wegen Ausrüstung von 5 Fregatten und 6 Schaluppen auf 4 Monate, gegen eine Heuer von 40400 Thalern, mit der Maßgabe, daß die Kriegsgefahr den Kurfürsten, die Seegefahr Raule trifft, daß aber aller Preisengewinn ersterem allein verbleibt, und trägt ihm auf, die Schiffe zum 1./11. April segelfertig zu halten.³³ Von dem Geschehenen werden die Gesandten im Haag durch ein Schreiben

³¹ Bolsen und Hoppe an den Kurfürsten, d. d. Kopenhagen, den 20./30. November 1675. — R. 65. 1d.

³² S. Urk. Th. II, Nr. 34. — Kurz zuvor, d. d. Berlin, den 2./12. Februar 1676, hatte Raule einen „voorslag van nieuwe finantien“ — R. 65. 2b. — überreicht. Er schlägt darin zur Vermehrung der Einkünfte im Hinblick auf die zu Marinezwecken nothwendigen Ausgaben vor: a) Erhebung eines „Beisgeldes“ von allen in den Rhein- und in die Seehäfen eingebrachten und von dort ausgehenden Waaren, sowie eines „Lastgeldes“ von allen in den Häfen verkehrenden Schiffen. Der Kurfürst könne diese Neuerungen mit seiner unverschuldeten Kriegsnoth sehr wohl begründen, und weder England noch Holland, wo alle Tage neue Zölle eingeführt würden, möchten dagegen Einspruch erheben. b) Verkauf aller kurfürstlichen Ämter mit alleiniger Ausnahme der militärischen. — Im übrigen s. Kap. 3 § 1 Anm. 12.

³³ R. 65. 2b. Der Vertrag ist bei Jordan, a. a. O., S. 227 abgedruckt.

benachrichtigt, in welchem sich das Vertrauen des Herrschers zu Raule trotz der bereits über ihn laut gewordenen Verdächtigungen in hochherziger Weise ausdrückt.³⁴ „Wir geben Euch hiermit in Gnaden zu vernehmen — so beginnt es —, was gestalt Wir Unseren Rath Benjamin Raule anhero berufen, umb denselben sowohl wegen der von ihm bisher gethanen Equipage zu vernehmen, als auch einen neuen Contract mit demselben wegen Ausrüstung einiger Schiffe, deren Wir gegen den Frühling auf der Ostsee und insonderheit auf den pommerschen Fahrwassern zu fernerer Fortsetzung und Ausföhrung Unserer Euch bekannten Dessenins höchst benöthiget sein, aufzurichten und zu schließen. Nun haben Wir Uns vorher der Gebühr vortragen lassen, was Ihr zu Unser Nachricht an Unseren geheimbten Kammer-Secret. Fuchsen überschicket und darüber ermelten Raule durch gewisse Commissarios vernommen. Es hat aber derselbe alles dasjenige, was ihn zu gravitieren schien, dergestalt umbständlich und gründlich . . . beantwortet, daß Wir deshalb von ihm nichts desiderieren können, sondern vielmehr zur Erhaltung Unserer hohen Reputation, als auch sonst vieler anderer wichtiger Ursachen halber nöthig und diensam befinden, denselben in alle Wege zu conservieren und nicht zu abandonnieren; weshalb Ihr ihm dann alle Assistenz zu leisten und ihm Unfertwegen Schutz zu halten, auch Euch davon durch keine andere Considerationen wendig zu machen lassen habet, weil Unser Dienst solches erfordert. Was nun anfangs die Raperei angeht, davon hat er Uns umbständlichen Bericht gethan und ist unleugbar, daß er dabei einen sehr großen Verlust gehabt, welcher fast seinen gänzlichen Ruin causiret haben sollte. Wir wissen auch und haben es selbst gegenwärtig im Haage gesehen und erfahren, daß solches aus keiner anderen Ursache herrühret, als von den Verhinderungen, so ihm vom Staat gemachet und wegen der zur Ungebühr losgegebenen Preisen.“

Den Gesandten kam dieses Schreiben, welches ihnen Raule persönlich nach Cleve überbrachte, wenig gelegen. Sie hatten inzwischen ihre Ansicht über ihn noch mehr zu seinem Nachtheile geändert; aus welchen Gründen, erhellt nicht; fast macht es den Eindruck, wie wenn sie ihm die Gunst des Kurfürsten neideten und sie ihm Feind wären, weil er sich ihnen gegenüber nicht devot genug erwies.³⁵ In ihrer Ant-

³⁴ Kurfürst an Blaspeil und Romswinkel, d. d. Berlin, 10./20. Februar 1676. R. 65. 2b.

³⁵ Sie beklagen sich beim Kurfürsten darüber, daß Raule, ohne sie anzusprechen, abgereist sei und sie schriftlich ersucht habe, ihm bei den Generalstaaten die Erlaubniß zur Anwerbung von Matrosen auszuwirken, „und zwar alles in solchen Terminis, als wenn er uns zu befehlen hette.“ Bericht, d. d. s'Graven Hagen, den 18./28. März

wort³⁶ sprechen sie ihr Bedauern darüber aus, daß der Kurfürst sie vor Abschluß des Vertrages nicht gehört. Sie hätten desfalls ihre Erinnerungen thun mögen, „da wir dann unterthänigst angewiesen haben würden, daß vor Jahresfrist als dero Zeit mit gemeltem Raule berührter Maßen gehandelt ist, wir dadurch abusiret worden, daß E. Ch. D., als Sie im Hagen gewesen, er die Sachen dergestalt scheinbarlich vorgebracht, und uns demzufolge solche Sincerationes gethan, daß wir ihm darunter allerdings trauen müßten und dadurch persuadiret werden, als wenn dergleichen Schiffe, als er damals geliefert, wohlfeiler nicht zu bekommen sein würden.“ Inzwischen hätten sie auf Grund näherer Erkundigungen gefunden, daß Raule den Kurfürsten damals erheblich übertheuert, und gehört, daß er sich auch dieses Mal gerühmt, mehr als 20000 Thaler dabei zu verdienen.³⁷ Raule sei „in seiner Finanz sehr listig und in allerlei Anschlägen zu machen so glücklich, als in deren Ausführung bisher unglücklich.“ Sie bitten um die hohe Gnade, sie dieser Kommission gnädigst zu erlassen, damit sie mit Raule nichts weiter zu schaffen hätten.

In einer Nachschrift vom folgenden Tage bemerken sie: Raule hätte zu wissen verlangt, was sie nach Berlin geschrieben, „damit er auch das seinige dahin berichten könnte, nicht zweifelnd, er würde alles, was wir auf ihn zu sagen haben mögten, genugsamb zu justificieren wissen. Wir reparierten ihm darauf, daß wir kurfürstliche Diener wären und in solcher Qualität berichten würden, und daß uns übel anstehen wollte, solches zu communicieren. Er ließe es zwar dabei, sagte aber ferner, daß er ehestes selbst wieder nach Hof gehen würde, da er angewiesen und ferner anweisen wollte, wie E. Ch. D. zu Dero großem Nutzen alle Jahr einige neue Schiffe anbauen könnten; woraus wir nicht anders abnehmen können, als daß er uns dadurch entweder zurückhalten, umb nichts Widriges gegen

1676. — R. 65. 2b. Der Kurfürst erwidert ihnen hierauf — d. d. Cöllen, den 25. März / 4. April 1676 —, er erwarte von ihnen, daß sie ihre Erinnerungen „ohne Animosität und Erweisung eines Hasses gegen des Raule Person“ ziehen, damit der Dienst dadurch nicht Schaden leide. Er entschuldigt Raule's plötzliche Abreise, bemerkt, daß er ihm verschiedentlich anbefohlen, ihnen allen gebührenden Respekt zu erweisen und ermahnt sie auch ihrerseits, ihn glimpflich und bescheidenlich zu tractieren und ihm alle Hilfe und Beistand zu leisten, „weil solches Unser Dienst und Interesse allerdings erfordert.“ — R. 65. 2b. — S. auch Urk. u. Aktenst., Bd. 3., S. 482, Anm. 1.

³⁶ Blaspeil und Romswinkel an den Kurfürsten, d. d. Cleve, den 6./16. März 1676. — R. 65. 2b.

³⁷ In dem Bericht vom 18./28. März rechnen sie dem Kurfürsten vor, daß Raule sich alles um ein Drittel zu theuer bezahlen lasse, selbst an den Matrosen zu verdienen suche, indem er für 3 Fregatten etwa 85 Matrosen zuviel angeworben habe; diese werde er „voll bald wieder abschaffen und gehn lassen und ein ansehnliches dadurch für sich profitiren.“ — R. 65. 2b.

ihn zu berichten, oder zu verstehen geben wollen, daß er zu Berlin dasjenige, was wir berichtet, wohl zu sehen bekommen würde, wobei wir uns erinnern, daß er denselben Tag, als er jüngsthin von Berlin abgereiset, an einem seiner Bekannten im Hagen geschrieben, er hätte Teufel und Höll' allda zu erwiedern gehabt und wäre doch zurechtgekommen; gemelter sein Bekannter mögte uns disponiren Freundschaft mit ihm zu halten, wir würden es sonst zu beklagen haben."

Noch schärfer läßt sich in einem besonderen Schreiben Blaspeil über ihn aus.³⁸

Der Kurfürst antwortete:³⁹ „Wir haben aus Euren dreien verschiedenen Relationen ersehen, was Ihr wegen Unseres Raths und Schiffs-Direktoren Benjamin Raule wider denselben berichten wollen. Nun habt Ihr zwar wohl gethan, daß Ihr als Unsere verpflichtete Diener Unser Interesse und Bestes beobachtet und wann Ihr sehet, daß etwas zu viele in einem und andern praetendieret wird, solches erinnert. Ihr werdet Euch aber in Acht nehmen, daß dabei keine Animosität oder Affecten bezeuget werden, weniger beim Staat dergleichen blicken lassen, weil solches zur Verhinderung der vorhabenden, höchst nöthigen Equipage und folglich zu merklichem Präjudiz Unseres Interesse gereichen würde. Und können Wir nicht absehen, was Ihr vor Ursache habt, Euch desjenigen, so Wir Euch in dieser Sachen und zu Beförderung sothaner Equipage aufgetragen, zu entziehen. Vielmehr stehet Euch als Unsern treuen Dienern zu, Unsern an Euch ergehenden gnädigsten Befehlen schuldigste Folge zu leisten, und dieselben zu effectuiren.“ Sie möchten mit Raule „glimpflich und wohl leben,“ der gleichfalls angewiesen sei, „Euch als Unseren Ministris allen gebührenden Respect zu erweisen.“

Raule war durch seine Verbindung mit dem Kurfürsten der bestgehaßte Mann der Generalstaaten geworden,⁴⁰ da sie um jeden Preis

³⁸ S. Urk. Th. II, Nr. 35.

³⁹ Das Schreiben, welches im Concept den Randvermerk trägt: „Lectum in consilio,“ ist datiert: Cölln, den 14./24. Martij 1676. — R. 65. 2^b. —

⁴⁰ Sie sagen mit Bezug auf ihn in der Instruktion für ihren Gesandten am kurfürstlichen Hofe, Jakob van der Docht, d. d. Haag, den 5. Juni 1676: Der Kurfürst habe sich mit einigen Privatleuten eingelassen, die hier zu Lande weder den besten Ruf, noch besonderen Kredit genießen. Sie, die Staaten, würden ihm die Schiffe billiger geliefert haben, ohne dabei etwas verdienen zu wollen, lediglich in seinem Interesse. — S. Urk. u. Aktenst., Bd. 3, S. 482. —

Die Generalstaaten haben stets das Ihrige dazu beigetragen, Raule beim Kurfürsten in ein schlechtes Licht zu setzen. S. z. B. Urk. u. Aktenst. Bd. 3, S. 638; 793 ff. Recht schwer mag es ihnen daher geworden sein, als diplomatische Höflichkeit sie zwang, in ihrem Kreditiv für Raule, d. d. Haag, den 6. März 1687, zu sagen:

ein Aufkommen Brandenburgs zur See schon im Reime ersticken wollten. Sie legten deshalb einer Einigung Raules mit seinen Gläubigern die erdenklichsten Schwierigkeiten in den Weg; obgleich die Provinz Seeland Raul 60 000 fl. an Subsidien schuldete, welche ihm der Kurfürst überwiesen, verweigerte sie nicht nur die Bezahlung, sondern ließ nicht einmal zu, daß Raul ihr seine Schuld an das Staatskontor von Walchern und die ostindische Compagnie in Gegenrechnung stellte. Auf Gesuch seiner Gläubiger wurde ihm vielmehr aufgegeben, sie bei Vermeidung des Personalarrestes innerhalb 24 Stunden zu befriedigen, und nur nach vieler Bemühung gelang es ihm, einen „brief van sûreté de corps“ zu erhalten, der es ihm ermöglichte, im Interesse des Kurfürsten thätig zu sein.⁴¹ In demselben Schreiben, in dem Raul dies Friedrich Wilhelm berichtet, bittet er diesen zugleich um Fürsprache bei den Generalstaaten und um die Erlaubniß, mit seiner Familie in die kurfürstlichen Lande zu kommen, da er unter den obwaltenden Verhältnissen nicht länger in den Niederlanden bleiben könnte; er sei bereit, ihm mit Gut

„Raul ist wegen seiner guten Qualitäten uns zum Höchsten angenehm gewesen.“ — R. 65. 13. — Näheres über diese Sendung Raules s. u. Kap. 3 § 1.

⁴¹ Raul an den Kurfürsten, d. d. Dordrecht, den 20./30. März 1676, R. 65. 2b.: Ick en kan V. C. V. D. mede niet onbekent laten te demonstreeren hoe dat de heeren staeten van Zeelant niet alleen hebben ront afgeslaegen de betaelinge van 60 000 fl. door V. C. V. D. op desselfs subsidien mij geassigneert, maer daer neffens apsolut gerefuseert de voorst. somme te laeten voor mij vallideren tegens de heeren van Walger en de oostindische comp., bij welke refus de voorst. staeten van Walger en comp. mij hebben doen citteeren dat ick haer Ed. zoude hebben te voldoen in 24 uren op peene van corporele executie en mij gevangen te nemen, mij in deten extraord. verlegen vindende buijten raet en vanden en principael dat ick daer door onbequaem zoude zijn de scheepen van V. C. V. D. in zee te brengen, soo hebbe ick nochtans met de grootsse hertleed van de werelt en om den dienst van V. C. V. D. te betrachten brieven van surete de corps versoght voor 3 maanden alleen ten regarde van de voorst. staeten van Walger en de comp., die ick naer drie dagen en halve nachten loopens hebbe geoptineert. V. C. V. D. can hierbei ordeelen, wat ick al moet uijtstaen en wat differentie men hier heeft voor de reputatie van V. C. V. D.; uijt wat hoeck dit nu compt, can V. C. V. D. wel gissen, en alhoewel dit versoecken van brieven van surete de corps bij ons de uijttersse infamie is, soe hebben ick dat veel lieuer willen ondergaan, dan V. C. V. D. een spel te vereorten in V. C. V. D. hooge en wijse desseijnen. Nimant heeft gedachte gehadt, dat ick sulcks soude willen dencken veel minder aennemen, om dat zij hoope hadde, dat ick daer door onbequaem zoude zijn om het esquader in zee te brengen.

Über die „brieven van sûreté de corps“ bemerke ich noch, daß sie auf Gutachten des Ortsgerichts von den Staaten, sofern diese aber nicht versammelt waren, von den kommittierten Räten verlesen wurden und den Schuldner gegen Arreste und gerichtliche Verfolgungen sicherten.

und Blut zu dienen. Auf's äußerste habe ihn betrübt, daß man sich erzähle, er hätte den Kurfürsten bei dem Kontrakte um die Hälfte geschnitten, während dieser doch wohl wisse, in welches Unglück er durch den Gebrauch der kurfürstlichen Flagge gerathen sei. Endlich beklagt er sich über Blaspeil und Romswinkel, die ihn namentlich bei dem schwierigen Geschäft der Matrosenanwerbung nicht gehörig unterstützten.

Der Kurfürst wies darauf letztere energisch an, ihm alle Hilfe und Beistand zu leisten, „weil solches Unser Dienst und Interesse allerdings erfordert,“ und legte es Raule nochmals ans Herz, unter allen Umständen die benötigte Zahl Matrosen zusammenzubringen. „Sobald nun — fährt er fort — die Schiffe ausgelaufen und zufolge Unserer letzten Order ihren Cours nach der Ostsee werden genommen haben, könnt Ihr Eure Güter bestmöglich bei Seite bringen und Euch mit Eurer Familie in der Stille von Middelburg wegbegeben, und stellen Wir Euch frei, an welchem Orte in Unseren Landen Ihr Euch begeben und niederlassen wollet. Denn weil Wir an den Commercientractat, so der Staat mit Schweden gemacht, gar nicht gebunden, sondern alles, was nach Schweden will, wegnehmen zu lassen, gemeinet sein, als haben Wir Euch solches in Zeiten zu wissen fügen wollen, damit Ihr Euch in Sicherheit begeben.“⁴² Den Staaten von Seeland aber gab er zu bedenken, „mit was Eifer und Treue Wir dem Staat in seinen Nöthen beigeprungen, als daß die jetzige Unruhe, so Wir mit Schweden haben, Uns aus keiner anderen Ursache als des Staats zugestoßen“; sie hätten demnach alle Veranlassung, sich den Angelegenheiten Raules nicht hinderlich in den Weg zu stellen.⁴³

Wir sehen, an wie schwachem Faden das Zustandekommen dieser Expedition hing. Nur dem rastlosen Eifer Raules, der seine Ehre darein setzte, das gnädige Vertrauen seines neuen Herrn zu rechtfertigen, war es gelungen, alle Hemmnisse zu überwinden, und so trafen seine Schiffe, nachdem sie zuvor der Schiffskommissar Friedrich Meyer im Haag besichtigt, am 15. Mai in Kopenhagen ein. Raule hatte persönlich die Leitung übernommen,⁴⁴ da sein Bruder Jakob, welchem ursprünglich das Kommando zugebracht war, Schulden halber in Middelburg im Arrest

⁴² Kurfürst an Raule, d. d. Cöllen, den 2./12. April 1676. — R. 65 2b. — Der bezogene Commercientractat war am 26. November / 6. Dezember 1675 zu Stockholm geschlossen und am 13. März 1676 von den Staaten ratifiziert worden. S. Urk. u. Aktenst. Bd. 3, S. 481.

⁴³ Kurfürst an die Staaten von Seeland, d. d. Cöllen, den 8./18. April 1676. — R. 65. 2b. —

⁴⁴ S. Urk. Th. II, Nr. 70a.

gehalten wurde. Die von dem Kommissar Gerhard Meinhard Neuhaus abgehaltene Musterung ergab, daß die Schiffe — die Fregatten: der Kurprinz von Brandenburg, der König von Spanien und Berlin, die Galioten: Potsdam und Cleve, sowie eine Yacht die Bracke — in gehörigem Stande, mit 67 Stücken versehen und mit 287 Offizieren und Matrosen bemannt waren.⁴⁵ Sie sollten dazu dienen, die Seeverbindung Schwedens vorzüglich mit Pommern zu unterbrechen und diesem die zur Kriegsführung erforderliche Zufuhr abzuschneiden; zugleich waren sie beauftragt alle Kriegskontrebande, selbst unter englischer und holländischer Flagge, fortzunehmen.

Der König von Dänemark, welchem der Kurfürst durch seine Gesandten Christian und Friedrich von Brandt von diesem Vorhaben Mittheilung gemacht, stellte seine Bedenken dagegen vor; der Kurfürst würde dadurch nur bewirken, daß England Kriegsschiffe nach der Ostsee schickte und sich möglicherweise zu seinen Gegnern schließe; überdies beziehe Schweden von England und Holland zumeist Wein, „und wäre kein Schade, daß man denselben, wie auch die starken Biere, so nur Vollaufen dienete, passieren ließe.“⁴⁶ Man einigte sich schließlich dahin, daß der König versprach, Kriegskontrebande nicht durch den Sund zu lassen, wogegen der Kurfürst auf die Aufbringung der mit einem dänischen Visitationsschein versehenen englischen und holländischen Schiffe verzichtete.

Raule erhielt am 29. April/9. Mai den Befehl, sich der dänischen Flotte anzuschließen und bei Gelegenheit eines Gefechts die schwedischen, nach Pommern bestimmten Transportschiffe anzugreifen; außerdem aber sollte er die mecklenburgische und pommersche Küste blokieren und dabei vorzüglich die meist mit Munition und Lebensmitteln versehenen Schiffe der Stadt Lübeck wegzunehmen suchen.

Mit günstigem Winde stach er am 9./19. Mai in See und bekam am 11./21. Wollin in Sicht; er konnte aber wegen völliger Windstille den am folgenden Tage von dem Generalmajor von Schwerin gemachten Versuch, den Swineübergang zu forcieren, nicht unterstützen. Nachdem er seine Mannschaft in Kolberg auf 322 Köpfe verstärkt, lief er am 14./24. wieder aus. Er hatte sein Geschwader in drei Theile getheilt. Die Fregatte „Berlin“ nebst der Galiote „Potsdam“ und einer Schaluppe sollten östlich von Stralsund, die Fregatte „Der König von Spanien“

⁴⁵ Neuhaus an den Kurfürsten, d. d. Kopenhagen, den 7./17. Mai 1676. Der Musterungsbericht (vom 5./15.) ist bei Jordan, a. a. O., S. 230 abgedruckt.

⁴⁶ Christian und Friedrich von Brandt an den Kurfürsten, d. d. Kopenhagen den 18./28. April 1676. — R. 65. 2^d.

und die Yacht „Die Bracke,“ sowie eine Schaluppe auf der Westseite des Gats und die Fregatte „Der Kurprinz“ nebst der Galiote „Eleve“ mitten im Fahrwasser nördlich von Rügen kreuzen. Außerdem waren auch von Königsberg aus zwei Schiffe ausgerüstet worden, welchen die Blokierung des Frischen Haffs oblag.

Mancherlei Schiffe, welche die Blokade der schwedisch-pommerischen Küste hatten brechen wollen, wurden von den Rauleschen Fregatten weggenommen. Das Hauptereigniß bildete aber die Erbeutung des schwedischen Kriegsschiffes „Leopard“ mit 22 und eines Brander mit 8 Kanonen, welche während der Seeschlacht zwischen Dänen und Schweden in der Nähe von Bornholm am 5. Juni den Fregatten „Berlin“ und „Spanien,“ sowie der Galiote „Eleve“ gelungen war. Neuhaus berichtet hierüber aus Kolberg, wie folgt:^{47a} „Bei während dieser Aktion bekommen unsere beide Fregatten und Galliot eines von den schwedischen Schiffen mit 22 Stück Geschütz und einen Brander von 8 Stücken zu packen, gehen tapfer darauf los, und nachdem auf den schwedischen 5 und unseren 2 Tode geblieben, selbiges nebens den Brander erobert und diesen Mittag um ein Uhr mit überaus großem Frohlocken und Zulaufen hiesiger ganzen Stadt allhier aufgebracht. Der Gefangenen sein ungefähr 80 Mann. Bei der Herannaherung dieser schwedischen Schiffe wurde die schwedische Flagge unten und E. Ch. D. Flagge oben gesteckt und so hereingeführt.“

Auf den von Raule erstatteten Bericht^{47b} antwortete der Kurfürst am 31. Mai / 10. Juni: „Wir haben aus Eurer letzten Relation mit gnädigstem Vergnügen erschen, wasgestalt einige unter Eurem Commando stehende Schiffe ein schwedisches Orlogschiff, wie auch einen Brander glücklich erobert und aufgebracht. Wie Wir nun solches nechst Gott Eurer guten Conduite und gemachten Anstalt fürnemblich zuschreiben, als werden Wir es auch umb Euch mit Gnaden zu erkennen nicht ermangeln lassen.“⁴⁸ Der Kurfürst befahl, weil er die Schiffe wieder ausrüsten und bemannen lassen wollte, den Matrosen, welche die Lebensmittel und die Munition für sich in Anspruch nahmen, letztere in Geldeswerth auszusahlen. Die Kapitäne belohnte er mit goldnen Ketten nebst Medaillen; Raule selbst erhielt die Erlaubniß, die erbeuteten Flaggen und Wimpel persönlich zu überbringen, doch sollte er vorher auf alles gute Order stellen, damit in seiner Abwesenheit nichts verabsäumt würde. Bei dieser persönlichen Zu-

⁴⁷ a) Neuhaus an den Kurfürsten, d. d. Kolberg, den 28. Mai/7. Juni 1676. — R. 65. 2c.

b) von demselben Tage, wie a.

⁴⁸ R. 65. 2b.

sammenkunft wurde der laufende Vertrag bis zum 11./21. Oktober verlängert.⁴⁹

Die Flotte leistete das ihrige durch Aufbringung verschiedener werthvoll beladener Schiffe; besonders gewinnreich war eine englische Prise, die auf speciellen Befehl nach Berlin geschafft und dort im Beisein Raules am 7./17. Dezember versteigert wurde.⁵⁰ Die erbeuteten Schiffe wurden sofort wieder ausgerüstet und gegen den Feind verwendet.

Der Kurfürst hatte, damit die Kaperei von den fremden Nationen nicht als Seeräuberei angesehen würde, auf Anrathen Raules durch Order vom 22. Juni/2. Juli zu Kolberg ein Seegericht bestellt, welches aus drei Kommissarien und einem Fiskal bestand. Der letztere sollte, nachdem er sich von Raule die Information verschafft, vor den Kommissarien Klage erheben und von ihnen Citation erbitten. Nach ergangener öffentlicher Vorladung hatten sie im Termin den Fiskal und die Parteien zu hören, die erforderlich scheinenden Beweise aufzunehmen, „jedoch summarie und in Abschneidung aller unnöthigen Weitläufigkeit“ und demnächst die Akten Raule zur schriftlichen Begutachtung zuzustellen. Mit dieser und ihrem eigenen Gutachten wurden sodann die Akten an den Kurfürsten gesandt und dessen Entscheidung endlich im Namen des Seegerichts verkündet.

Im Falle der Einlegung der Revision „*intra fatalia legitima*“ erhielten die Kommissarien mehrere Beisitzer. In Zweifelsfällen sollten sie sich mit Raule in Verbindung setzen und wenn nöthig berichten.⁵¹

Mit Ablauf des Vertrages waren die Rauleschen Schiffe mit den Mannschaften nach Seeland heimgekehrt, bis auf 50 der besten Matrosen, welche auch den Winter über behalten wurden. Ihn selber aber hatte

⁴⁹ d. d. Grubenhagen, den 21. Juni 1676. — R. 65. 2^c.

⁵⁰ Auf der einen Prise waren Pariser Schmuckgegenstände gefunden worden. Raule benutzte dies zu einer Aufmerksamkeit, indem er eine Probe davon durch einen Gilboten an den Kurfürsten und speziell „für die Frau Kurfürstin 9 petite bourse à la mode“ sandte. R. 65. 2^b.

⁵¹ So nach der Instruktion vom 22. Juni/2. Juli 1676. R. 65. 2^b. — Zwei der erhaltenen Proklamas sind von Interesse. Das eine vom 19. September 1676 zeigt, daß auch ein Verjäämnisverfahren stattgefunden hat, denn es enthält die Aufforderung an alle Prätendenten, ihre Ansprüche im Termin vorzubringen, widrigenfalls in *contumaciam* procediret werden soll. Aus dem anderen vom 18. September 1677 erfahren wir, daß es am Rathhause, am Thore und an der Mündervogtei eine Zeit lang öffentlich ausgehangen hat. Hierauf hat der *Advocatus fisci* beim Seegerichte beantragt: „das Schiff nebst den Gütern für preis zu erkleren,“ aber erst nach nochmaliger endlicher Citation wurde es „vor confiscabel declariret und erkleret.“ — R. 65. 2^b. u. 3^b.

der Kurfürst „zu weiterer Abrede“ nach Berlin kommen lassen.⁵² Raule hatte inzwischen auf sein Bürgerrecht und seine Privilegien in Seeland verzichtet.⁵³ Schon am 30. August/9. September hatte er im Hinblick auf den schwedisch-holländischen Vertrag, der alle staatlichen Unterthanen, welche gegen Schweden Dienste leisteten, mit schweren Strafen bedrohte, an den Kurfürsten geschrieben: „pour ma personne je ne m'an sousie point car je ne nulle intansion de plus retourne sy ee net au service de vostre A. E.“⁵⁴ Letzterer hatte darauf verordnet, daß „Raules Hausfrau, so lange dieselbe in Dero Landen sich aufhalten wird — sie war nämlich im Juni nach Cleve übergesiedelt —, monatlich 100 Thaler richtig und unfehlbarlich“ ausgezahlt werden sollen.⁵⁵

In dem am 3./13. Januar 1677 zu Köln an der Spree errichteten neuen Vertrage,⁵⁶ welcher die Stellung von 3 Fregatten, 2 Galioten und einer Yacht mit zusammen 76 Stücken und 350 Mann auf vier Monate gegen 27000 Thaler und die Hälfte des Preisgewinnes zum Gegenstande hatte, und der vorzüglich abgeschlossen war, um die Expedition gegen Stettin, Greifswald und Stralsund von der Seeseite her zu unterstützen, wurden Raule die erwähnten 100 Thaler so lange zugesichert, „bis S. Ch. D. ihm eine eigene Bestallung ausfertigen lassen. Gestalt dann Dieselbe entschlossen sein, ihm, wanngleich dieser Krieg durch einen Frieden sich endigen sollte, dennoch in Ihren Diensten zu behalten und

⁵² Kurfürst an Raule, d. d. Hauptquartier Crefow, den 20./30. Oktober 1676. — R. 65. 2^c.

⁵³ Raule an den Kurfürsten, d. d. Berlin, den 20./30. April 1682. — R. 65. 8.

⁵⁴ Raule an den Kurfürsten, d. d. Kolberg, den 30. August/9. September 1676. — R. 65. 2^c.

⁵⁵ Order, d. d. Hauptquartier Crefow, den 19. September 1676. — R. 65. 2^c. Eine andere Gnadenbezeugung hatte Raule kurz zuvor erfahren. Er hatte von Kolberg aus den Kurfürsten gebeten, ihm zwei Pferde zu seiner Bequemlichkeit zuzusenden und sie ihm in Rechnung zu stellen: er könne sie daselbst nicht austreiben und bedürfe ihrer sehr, weil die große Hitze ihn indisponiert gemacht und seine schlechte Wohnung ihn Erkrankung befürchten lasse. Die Antwort war ein Reskript, „gegeben im Feldlager vor Anclam, den 2./12. August 1676“: „Weil Ihr viel hin und wieder zu reisen habt, wollen wir Euch ein paar guter Pferde dazu gesendet haben, welche auf beigehenden Zettel abfordern könnt.“ Der Zettel lautet: „S. Chf. Dl. zu Brandenburg, H. gn. Herr, haben dem Rath und Schiffsdirecteur Benjamin Raule in Ansehung der vielen Reisen, so er in Dero Geschäften verrichten muß, zwei gute Pferde aus der hinterpomm. Stuterei in Gnaden gesendet und befehlen Dero p. Freiherrn von Pölnitz hiermit in Gnaden, die Verfügung zu thun, daß ihm selbige hierauf abgefolget werden mögen. Signatum, im Feldlager von Anclam, den 2./12. August 1676.“ — R. 65. 2^c.

⁵⁶ Derselbe ist an die Stelle eines nicht vollzogenen Vertrags vom 10./20. Dezember 1676 (R. 65. 2^c) getreten, nach welchem 3 Fregatten, 1 Advissjacht und 2 Schnauen gestellt werden sollten. — R. 65. 3^a. — Das Citat ist aus Art. 10.

Sich seines Rathes und Gutachtens, zu Verbesserung der Commerzien in Ihren Landen zu gebrauchen, ihm auch alsdann eine ihm anständige Besoldung und Gehalt zu geben.“ Ferner läßt der Kurfürst auf seine Kosten aus Holland einen Equipagemeister, einen Schiffszimmermann und einen Schmied kommen und übernimmt ihre Besoldung. Dies ist die erste urkundliche Erklärung von den Zukunftsplänen des Großen Kurfürsten.

Außer den vertraglich zu stellenden Schiffen hatte Raule noch sechs andere Schiffe mit 111 Matrosen, 73 Soldaten und 26 Kanonen für seine Rechnung ausgerüstet; zu ihnen stießen endlich noch einige vom Kurfürsten auf eigene Kosten equipierte Schiffe, sodaß ein stattliches Geschwader beisammen war.⁵⁷ Mit dem Aufgange des Eises liefen diese Flottillen aus ihren Häfen und durchstreiften mit unermüdlicher Wachsamkeit die Gewässer der Ostsee.

Unter den kriegerischen Thaten der Flotte ist der Antheil hervorzuheben, den sie an der Belagerung Stettins genommen hat. Da es Raule dadurch unmöglich wurde, so viele Prisen aufzubringen, als er gehofft hatte, versprach ihm der Kurfürst Ersatz des etwaigen Schadens: „Es fället Uns zwar gleich jezo vor der Hand allerdings unmöglich Euch mit Gelde aufzuhelfen. Wir hoffen aber dazu bald Gelegenheit zu bekommen, da Wir Guer dann unfehlbarlich eingedenk sein wollen.“ Wiederholt versichert er Raule seiner Zufriedenheit mit seinem und seiner Leute Comportement. Am 2./12. August schließt er mit ihm im Feldlager vor Stettin im Interesse der Eroberung dieser Stadt einen neuen Vertrag wegen Forterhaltung von vier Fregatten auf Raules Kosten gegen zwei Drittel des Prisengewinns, sowie wegen Stellung von sieben Schiffen auf dem Dammschen See gegen eine Summe von 17 660 Thalern, den er am 1./11. Oktober ebendasselbst bis zum 1./11. November verlängerte und zwar hinsichtlich acht Kriegs- und vier Transportschiffen für zusammen 11 300 Thaler und zwei Drittel des etwaigen Prisengewinns.⁵⁸ Die Gelegenheit des Vertragsabschlusses benutzte der Kurfürst, Raule, dessen bereitwilliger Unterstützung mit eigenen Schiffen er

⁵⁷ S. den Auszug aus dem Musterungsbericht des Kommissars Neuhaus vom 13./23. (nicht 12./22.) Juli 1677 — R. 65. 3^a. — bei Jordan, a. a. O., S. 231; vgl. auch S. 26 ff. ebenda. Die erste Musterung hatte der Kommissar Friedr. Meyer vorgenommen; Bericht, d. d. (Mim)wegen, den 24. April / 4. Mai 1677. — Die Anwerbung der Matrosen war durch Cornelis Claes van Beveren im Februar in Amsterdam erfolgt und zwar mit der Genehmigung des Prinzen von Oranien und der Generalstaaten, die der Kurfürst zuvor nachgesucht hatte — d. d. Cöllen, den 18./28. Januar 1677.

⁵⁸ von Möhrner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, Vorrede S. XIII sagt unrichtig: „gegen den ganzen Prisengewinn.“

hauptsächlich die Fortführung seiner Unternehmungen zur See verdankte, ein neues Zeichen seiner Gunst zuzuwenden; er beförderte ihn zum Oberdirector der Seesachen unter Hervorhebung der geleisteten nützlichen Dienste, seiner Wissenschaft und Kapazität und weil er auch sonst dem Feinde großen Abbruch gethan.⁵⁹ Dieses Lob brachte ihm wohl zum Theil auch ein Ausfallgefecht, welches in jene Zeit fällt; es wurde von acht schwedischen Schiffen nebst einigen großen Rähnen, worauf halbe und viertel Karthaunen gebracht waren, gegen drei kleine kurfürstliche Schiffe, die nahe an der Lastadie (einer Vorstadt Stettins) auf einem Oderarm die Vorwache hatten, unternommen. In einem vierstündigen Kampfe blieben die Brandenburger siegreich, obgleich das eine ihrer Fahrzeuge mit sechs Kanonen in Brand gerieth.⁶⁰ Unter den Preisen ragt eine an der gothländischen Küste aufgebrachte schwedische Galiote hervor: das Eichhorn mit zwölf Stücken, sowie ein mit Getreide beladenes Rauffahrteischiff. Den Schwerpunkt bildete jedenfalls die umsichtige Blockade Stettins; ihr nicht zuletzt ist es zuzuschreiben, daß die stolze, alte Pommernhauptstadt sich nach tapferer Gegenwehr ergab und Friedrich Wilhelm am 27. Dezember 1677 / 6. Januar 1678 triumphierend seinen Einzug halten konnte.

Zu erwähnen bleibt noch, daß Raule bereits im Juni (1677) den Vorschlag gemacht hatte, noch bevor der damals geplante französisch-holländische Kommerzientraktat zu Stande käme, gegen die Franzosen zu kapern und hiermit eine Expedition gegen Spanien zu verbinden, um dieses etwa durch Wegnahme eines größeren Schiffes zur Bezahlung der rückständigen Subsidien zu veranlassen. Dann meint er, würden nicht bloß die Spanier, sondern die ganze Welt über die Seemacht des Kur-

⁵⁹ S. Urk. Th. II, Nr. 36^a. — In dem Vertrage vom 2./12. August wird diesbezüglich beurkundet: „Dahingegen wollen S. Chf. Dl., damit Sie seine Devotion und Treue erkennen mögen, ostged. Raule als Ihren Rath und Oberdirecteur des Commercii zu Wasser und der Schifffahrt in Ihren Landen Zeit seines Lebens in Ihren Diensten und Bestallung behalten und ohne erhebliche von ihm herrührende Ursachen nicht verlieren, wollen solchergestalt, daß er, was zu Verbesserung sothanen Commercii und Schifffahrt, auch etwa in anderen Negotien zu Lande dienen kann, fleißig respeciiren solle, und wollen S. Chf. Dl. anstatt der 100 Rthlr., welche er bishero monatlich genossen, hinfüro 150 Thlr. alle Monat kraft der desfalls ausgestellten Bestallung zahlen lassen.“ —

In dem nämlichen Vertrage macht sich übrigens der Kurfürst anheischig — und das ist bezeichnend für den hohen Werth, den er den Leistungen Raules beilegte — Raules Gläubigern, insbesondere Jean Pedy zu Rotterdam und Jacomo de Pauw, einen Schein dahin auszustellen, daß er dessen Schulden für seine eigenen halten und für ihre Abtragung innerhalb zwei Monaten sorgen wolle. — Der Schein ist Th. II, Nr. 36^b abgedruckt.

⁶⁰ Vgl. hierüber Jordan, a. a. O., S. 29.

fürsten große Augen machen, und Franzosen, Schweden und Holländer würden trachten, mit ihm Handelsverträge abzuschließen.⁶¹ Der Kurfürst hielt die Zeit für solche Unternehmungen nicht geeignet, gab aber zu einem anderen Plane seine Zustimmung, nämlich zu dem, auf hamburgische Schiffe so lange zu kapern, bis etwa 100 000 Thaler, welche ihm die Stadt Hamburg an Subsidien schuldete, erbeutet wären. Cornelis Claes van Beveren, der bereits im vorigen Jahre auf Empfehlung Raules vom Kurfürsten mit dem Kommando über ein Geschwader betraut war,⁶² erhielt am 22. August den Befehl, auf Kaperei nach der Elbe zu segeln und die Schiffe nach Kopenhagen aufzubringen,⁶³ „damit der Kurfürst endlich zu dem Seinigen komme.“ Doch scheint es, als sei später von einem feindlichen Vorgehen gegen Hamburg Abstand genommen worden, weil die Generalstaaten sich zur Herbeiführung eines gütlichen Ausgleichs mit der alten Hansestadt angeboten hatten.⁶⁴

Im Winter ist Raule wieder in Berlin. Hiervon giebt einmal ein am 8./18. Februar (1678) zu Köln an der Spree abgeschlossener Vertrag, wonach er die schwedische Garnison (904 Mann und 40 Pferde) aus Stettin nach Schweden für 1592 Thaler zu transportieren hatte,⁶⁵ sowie sein am 14./24. desselben Monats von Berlin datierter Vorschlag „zur Verbesserung der Kommerzien“⁶⁶ zuverlässige Kunde. In einer Denkschrift vom 14. März schlägt er dem Kurfürsten vor, zur Abwehr der Stralsunder Kaper, welche den Seeverkehr Stettins behinderten, Konvoischiffe auszurüsten und die Mittel hierzu durch Einstellung eines doppelten Lizenten in Pommern aufzubringen; die Last desselben werde durch die Vortheile des Konvois reichlich aufgewogen werden.⁶⁷ Desgleichen macht

⁶¹ Raule an den Kurfürsten, d. d. Kolberg, den 9. Juni 1677. — R. 65. 3a.

⁶² Raule hatte ihn als „un honnot homme et bon soldat“ empfohlen — d. d. Kolberg, den 19./29. Juli 1676; darauf war ihm durch die Order vom 22. Juli / 2. August 1676 bis zum Eintreffen Jakob Raules das Kommando zur See über ein Schiffsgeschwader unter dem Oberbefehl Benjamin Raules übertragen worden. — R. 65. 2c

⁶³ Christian V. war vom Kurfürsten für seine Schiffe um freie Station, Schutz und Sicherheit ersucht worden (10./20. August 1676) und hatte dies bereitwillig zugesagt (18./28. September 1676). — R. 65. 3a.

⁶⁴ Kurfürst an Chr. Sieg. Heidekamp, den 5./15. Oktober 1677. — Raule verlor bei dieser Expedition im Kattegat zwei seiner besten Schiffe. — R. 65. 3a.

⁶⁵ Bei Jordan, a. a. O., S. 232 ist eine Spezifikation der schwedischen Garnison abgedruckt.

⁶⁶ Urf. Th. II, Nr. 37.

⁶⁷ Raule erklärt in der Denkschrift ausdrücklich, daß er den Vorschlag lediglich in des Kurfürsten Interesse mache, und stellt deshalb anheim, die Schiffe dazu in Holland zu miethen und seine „absolute vorbeizugehen.“ — Ohne ein ferneres „Konzept,“ in der Nordsee auf französische Kaper zu kreuzen, geht es dabei natürlich nicht ab. — R. 65. 4a.

er von Kolberg aus, wo er sich inzwischen mit seiner Familie niedergelassen hatte,⁶⁸ Vorschläge zur Verbesserung der Kommerzien in Preußen, zur Anlegung einer Zuckersiederei in Stettin, zur Kaperei gegen die Franzosen, lauter Vorschläge, auf welche der Kurfürst bei einer persönlichen Zusammenkunft näher einzugehen sich vorbehielt.⁶⁹

Schon damals hatte sich bei Hofe eine Stimme gegen die Marine geltend gemacht. Eine Raule feindlich gesinnte Partei suchte ihn beim Kurfürsten zu verdächtigen, wie wenn er ihn aller Orten übervorteilte. Raule bat daher, „um nun einmal von allem Argwohne befreiet zu sein und zu erweisen, daß er ein so ehrlicher Mann ist, als diejenigen, die ihm nicht wohlwollen,“ seine Rechnungen durch den Admiral Tromp prüfen zu lassen, was auch geschah.⁷⁰ Aus dieser Antimarinebewegung erklärt sich wohl, daß es während seiner Anwesenheit in Berlin nicht zum Abschluß eines neuen Vertrages kam. Erst am 13./23. Mai wurde vereinbart,⁷¹ daß Raule 6 Schiffe und eine Avisojackt mit zusammen 107 Stücken und 435 Matrosen auf vier Monate gegen 40000 Thaler und ein Drittel des Preisengewinns ausrüsten sollte; dieser Vertrag wurde übrigens am 4. November im Lager vor Stralsund auf zwei Monate verlängert.⁷² Zunächst galt es, die pommerische Seeküste im Interesse der Sicherheit der Truppen, mit welchen der Kurfürst auf dem Marsche nach Vorpommern begriffen war, von den stralsundischen Kapern freizuhalten, denn letztere hatten schon einige zwanzig beladene Schiffe aufgebracht.⁷³ Außerdem war Raule der Auftrag geworden, aus den pommerischen Seehäfen möglichst viel Frachtschiffe zusammenzubringen, um sie zu einer Landung auf Rügen zu verwenden. Er verspricht sein Möglichstes zu thun.

⁶⁸ Der Kurfürst hatte durch Order vom 1./11. April 1677 dem Magistrat in Kolberg befohlen, ein diesem gehöriges Haus, das vor dem Thore lag, an Raule zu Schiffszwecken zu vermietthen.

⁶⁹ Kurfürst an Raule, d. d. Potsdam, den 10./20. Mai 1678. — Raule solle, falls es seine Gesundheit erlaube, nach Berlin kommen, damit alles mündlich erledigt werden könne. — R. 65. 4^a.

⁷⁰ S. Th. II, Urk. Nr. 39 u. 70^a.

⁷¹ Der Vertrag ist datiert: Potsdam, den 13./23. Mai 1678; Raule befand sich aber in Kolberg. — S. Num. 69.

⁷² Raule hatte den Kurfürsten bereits am 8. Oktober darauf aufmerksam gemacht, daß sein Vertrag am 14. zu Ende gehe und um Entlassung seiner Schiffe gebeten, weil sie den Kurfürsten sonst monatlich 10000 Thlr. kosteten, die Gefahr des Einfrierens ihm aber noch größeren Schaden verursachen könnte „und ich deswegen bei eglischen verfluchet werden sollte.“ Wollte der Kurfürst die Schiffe länger im Dienst behalten, so bittet Raule vor allem um eine Bescheinigung, daß dies des Kurfürsten ausdrücklicher Wille trotz seiner Vorstellungen gewesen ist.

⁷³ Kurfürst an Raule, d. d. Cölln, den 27. Mai/6. Juni 1678. — R. 65. 4^a.

Den Bericht über die ihm anbefohlene Aufstellung seiner Schiffe zur Einschließung der Stralsunder⁷⁴ benutzte er als erwünschte Gelegenheit, sich wieder einmal über das Verhalten seiner Landsleute zu beschweren: „Ich bin in allem wohl zufrieden, so lange ich nur was habe beizusetzen, um E. Ch. D. prompt zu dienen. Ich werde von Niemand in der Welt so geplagt als von meinem eigenen Vaterlande, welches über alle Mitteln sucht mir Affront zu thun und mich zu ruinieren, allein aus Jalousie, daß sie sorgen, ich hier zu große Dienste thue. Und weilen man dar nun sieht, daß der Friede seinen Fortgang gewinnen wird und sie beigefolge keines geallirten Manns mehr benöthigt sein, so haben sie mir gegen alle gethane Zusage und gute Treue alle Hoffnung um die 40/m Thaler Assignations in Obligationen, die doch kaum 50 % oder minder werth sein, zu bezahlen, gänzlich abgeschnitten.⁷⁵ Besonders anstatt dessen procediert man nun absolut, um mein kostbares Haus zu verkaufen, welches eine unerhörte Tyrannie ist.⁷⁶ Ich habe allemal wohl absehen können, daß die Staaten E. Ch. D. gottlos betrügen würden, zumalen mir ihre Maximen redlich wohl bekannt seien. Ich hoffe, es werde einmal die Zeit kommen, daß E. Ch. D. Interesse erfordern wird, daß man von dieser ungetreuen Nation Revanche nehmen mag, und ich gequalificiert werde, diese 40/m Thaler durch Repressalien zu holen, mit allem dem, was E. Ch. D. sonst competieret. Ich habe an den Sekretär Fuchs, sondern E. Ch. D. zu incommodieren, einen Vorschlag gethan, wie man diesem Schaden und Schimpfe zuvorkommen soll, in Hoffnung E. Ch. D. werden Ihm solches in Gnaden gefallen lassen. Muß ich bereits nun was leiden, so zweifle gar nicht, E. Ch. D. haben 1000 Mitteln, um mir, darnach ich es werde verdienet haben, eine andere Gnade zu erweisen.“

Der Monat Juli verging ohne wesentliche kriegerische Ereignisse.⁷⁷ Die von Raule vertragsmäßig zu liefernden Schiffe, ohne welche sich die Landung in Rügen nicht ausführen ließ, waren immer noch nicht eingetroffen. Er entschuldigt ihr Ausbleiben mit ungünstigem Winde. Hätte

⁷⁴ Raule an den Kurfürsten, d. d. Kolberg, den 9./19. Juni 1678. — R. 65. 4^a.

⁷⁵ S. Urk. Th. II, Nr. 39.

⁷⁶ S. oben Anm. 12.

⁷⁷ Die zahlreichen Berichte Raules aus dem Monat Juli betreffen verschiedene Angelegenheiten von geringerem Interesse. Als rother Faden zieht sich fast durch alle die Bitte um Geld. Am 23. Juni/3. Juli schreibt er: „Und kann ich E. Ch. D. im Vertrauen sagen, daß ich über 1100 Thlr. in der ganzen Welt nicht mehr im Vorrath habe, so nahe habe alles gespendieret und darbei eine considerable Schuld gemacht, alles aus Hoffnung, daß von den Assignationen ichts, zum wenigsten Obligationes bekommen sollte. Nur allein dieser dolle Friede in Holland versetzet mir alles.“ — R. 65. 4^a.

man seinem Rathe gemäß die Equipage zeitig ausgerüstet, so wäre den Stralsundern nicht eine so reiche Beute zugefallen.⁷⁸ „Nun es schien, wenn ich von Equipage redete, ich thäte es allein, um mich zu bereichern. Ist mir aber genug, daß E. Ch. D. meinen Eifer gesehen haben, wie ich nicht nachlässig gewesen bin es E. Ch. D. allerhand Weise vorzuschlagen, angesehen, wenn man in fremden Landen, da man auf anderer Gnade und von anderen alles holen lassen muß, eine Equipage zu Wasser thun will, muß man zum wenigsten 3 Monate vorher beginnen. Denn in ganz Preußen sein nur 12 Mann zu finden gewesen, unwiderstreitig, daß man ihnen 6 Thaler monatlich content gepäsentieret, da doch ein holländischer Matrose besser ist, als solcher drei. . . . Habe E. Ch. D. vor diesem guten Ende heilsame Sachen an die Hand gegeben, um in E. Ch. D. eigenem Lande zu Bemannung 10 Schiffe Bootsvolk selbst zu haben und mit geringen Kosten und Mitteln zu unterhalten, indem einige mit ihrer Familie bleiben, und zwar zu Vortheil vor E. Ch. D., um vors zukommende nicht nöthig zu haben in Holland zu equipieren, besondern in 10 Tagen nach E. Ch. D. Sprache parat in See zu sein. Allein alles wird widersprochen und verdunkelt, dannenhero ich nicht sehe jemals was gutes zu machen.

Unsere Matrosen⁷⁹ beginnen sich allhier stark zu beweiben und häuslich niederzulassen, haben ihrer viele, so Schiffszimmerleute, als Bildhauer und andere bereits Weiber genommen und sein noch wohl ein Stück 8 à 10 Bräutigams, weshalb dan, wenn E. Ch. D. nur ein Regiment Mariniers von 500 Mann machten und danketen lieber andere 500 Mann davor ab, verlegten diese in die Städte Königsberg, Kolberg und Stettin, würden E. Ch. D. in 20 Jahren Seeleute genug haben und dadurch machen, daß alle Handwerke und die Seefahrt florireten, also daß man Schiffe auf Schiffe bauete. Mit diesen 500 Mann und mit unseren Schiffen, die wir haben allein sollten E. Ch. D. zum wenigsten die ganze Ostsee troublieren können, und wäre dieselbe auch voll Orlogschiffe. Aber darvon kann E. Ch. D. mit der Zeit besser mündlichen Bericht geben.“

Noch am 22. Juli / 1. August klagt er, „daß dieses Retardement viele Discoursen bei E. Ch. D., um was möglich ist mich schwarz zu

⁷⁸ Raule an den Kurfürsten, d. d. Kolberg, den 18./28. Juli 1678. — R. 65. 4^a.

⁷⁹ Schon früher, d. d. Kolberg, den 29. Mai / 8. Juni 1678, hatte Raule berichtet können, daß sich die Matrosen in Amsterdam für den Kurfürsten um 2 Fl. monatlich billiger haben anwerben lassen, als für den König von Dänemark, so daß sie anscheinend den kurfürstlichen Dienst nicht so streng finden und mit ihrer Bezahlung zufrieden sind. — R. 65. 4^a.

machen, verursachen muß. Niemand in der Welt weiß, wie mich das schmerzt und was Chagrin ich darüber habe, als da Tag und Nacht dahin bedacht bin, wie G. Ch. D. ich gefallen möge.“ Tags darauf waren die Schiffe angekommen.⁸⁰ Der Kurfürst dirigierte sie an den Peenemünder Hafen, weil man ausgekundschaftet hatte, daß die Schweden diesen durch Versenkungen unfahrbar machen wollten. Raule hatte sich auf Wunsch des Kurfürsten der Expedition angeschlossen.⁸¹ Den Befehl über die gesamte Flotte, welche aus 210 größeren und 140 kleineren — zum Theil mit Gewalt⁸² zusammengebrachten — Fahrzeugen bestand, hatte der Admiral Tromp übernommen. Nachdem noch einige dänische Schiffe unter Admiral Suël dazugestoßen, ging am 10./20. September die Einschiffung der zuvor in Gegenwart des Kurfürsten und seines ganzen Hofstaates feierlich eingesegneten brandenburgischen Truppen vor sich. Die Dispositionen für die Landung hatte Raule entwerfen helfen.⁸³ Unter dem Schutze des von den Kriegsschiffen aus unterhaltenen Feuers stürmte das Fußvolk ans Land, und nach einem glücklichen Gefecht auf der Halbinsel Wittow und der Eroberung der von den Schweden besetzt gehaltenen Fährschanze war der Kurfürst Herr der ganzen Insel geworden. Zum Andenken an die kühne Heldenthat wurde ein Schaupfennig geprägt mit der Inschrift: »Rugia Deo Autore, Virtute Vindice, Auspiciis Serenis. Elect. Brandenburg. Feliciter Recuperata Anno MDCLXXIIX Mense Septembre.«⁸⁴

Nunmehr galt es noch, bei der Eroberung Stralsunds und Greifswalds hilfreiche Hand zu leisten. Die Flotte hielt die See besetzt und schnitt beiden Städten die Zufuhr auch von dieser Seite her ab; so vermochten sie sich nicht lange zu halten und ergaben sich nach kurzer Belagerung.⁸⁵ Friedrich Wilhelm wünschte, nachdem „der gütige Gott seine

⁸⁰ Bericht des Kommissars Gavron, d. d. Kolberg, den 23. Juli/2. August 1678. — R. 65. 4^a.

⁸¹ Kurfürst an Raule, d. d. Wolgast, den 26. Juli/5. August 1678. — R. 65. 4^a.

⁸² Raule nahm dabei auf die Nationalität wenig Rücksicht; er hatte auch einige niederländische Schiffer dazu zwingen wollen. Dies führte zu einer Beschwerde der Generalstaaten, d. d. Haag, den 20. September 1678. — R. 65. 4^d.

⁸³ Er hatte bereits — d. d. Kolberg, den 1./11. Juni 1678 — einen Vorschlag unterbreitet, wie die Truppen am besten nach Rügen übergesetzt werden könnten. Die schließliche Order ist vom 11./21. September datiert. R. 65. 4^a. — Näheres über die Gefechte auf Rügen s. bei Jordan, a. a. D., S. 31 ff.; Theatr. Europ. t. XI. p. 1328.

⁸⁴ S. Orlach's erläutertes Churbrandenburgisches Medaillencabinet. Berlin, 1778; G. D. Seyler, Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Großen, S. 161.

⁸⁵ Stralsund am 15./25. Oktober, Greifswald am 6./16. November 1678. Näheres s. bei Seyler, a. a. D., S. 162 ff. — Die Flotte kreuzte weiter in der Ostsee und diente speziell noch zur Zurückführung der nach Pommern herangezogenen preussischen

rechtmäßigen Waffen wider die Krone Schweden nunmehr mit einem glücklichen Schluß in Pommern gekrönt," sehnlichst und aufrichtig: „daß der Allerhöchste solches alles zur Beförderung eines ehrlichen, beständigen Friedens und zur Befestigung einer immerwährenden Sicherheit für Unser geliebtes, deutsches Vaterland ausschlagen lassen wolle.“ Als erstes Friedenswerk plante er die Errichtung eines Marinekollegiums, um dadurch seinen maritimen Bestrebungen eine feste Stütze zu geben.⁸⁶ In einem an den Oberpräsidenten von Schwerin gerichteten Schreiben — d. d. Neu-Stettin, den 7./17. Januar 1679 — giebt er diesem seinen Entschluß kund, den „theils aus Negligenz, theils auch aus Unerfahrenheit“ bisher von der günstigen Lage seiner Provinzen an der Ostsee nicht gezogenen Vortheil in Zukunft sich nutzbar zu machen, seine See- und Handelsstädte emporzubringen und zu diesem Behufe ein „Collegium de Marine aufzurichten,“⁸⁷ dessen Aufgabe es sein sollte, sich der Hebung der Schiffahrt und des Seehandels, der Gründung einer diesen und die Küsten schützenden Marine und der Entscheidung aller Seerechtsangelegenheiten zu widmen. Erfahrene und vornehme Kaufleute der See- und Handelsstädte waren als Mitglieder, Berlin als ständiger Sitz ausersehen. Die für das Seegericht zu Kolberg erlassene Instruktion wollte der Kurfürst für das neue Kollegium maßgebend sein lassen und jenes Gericht ganz aufheben, hingegen das Berliner Kommerzienkollegium mit ihm verbinden. Er trug dem Freiherrn von Schwerin die Präsidentschaft des vereinigten Kollegiums an, wobei er auf das Beispiel Axel Oxenstjernas und Colberts verwies. Als Direktor nahm er Raule in Aussicht. Der Oberpräsident gab in seiner Antwort dem Gedanken Ausdruck, daß der Kurfürst sich einen unsterblichen Ruhm erwerbe, wenn er auch „bei jetzigen schweren Kriegesgeschäften“ auf das Beste und Aufnehmen seiner Lande und Unterthanen bedacht sei. Dieses könnte ohne Zweifel durch nichts wirksamer erzielt werden, als durch die Hebung der freilich aufbesserungsbedürftigen Kommerzien. In der „gegenwärtigen unglücklichen Zeit“ bedünkte es ihn zwar, daß eine solche nicht zu erwarten sei, doch schadete es ja nichts, bei Zeiten hierzu geeignete Leute zu bestellen. Die Vereinigung der beiden Kollegien sei sehr wohl angängig, der Kurfürst möchte ihn aber nicht zum Präsidenten bestellen, weil er von jenen Dingen

Truppen nach Königsberg und zur Deckung von Frachtfahrten mit Lebensmitteln aus Preußen.

⁸⁶ Der Große Kurfürst an den Prinzen von Anhalt, o. D., citiert bei Hofmeister, a. a. D., S. 5.

⁸⁷ Stühr, a. a. D., S. 15 spricht ungenau von der Anordnung eines allgemeinen Handelsraths zu Stettin.

nichts verstehe, „sodann seines Alters und vieler Schwachheit halber“.⁸⁸ Ob dieser Plan noch weiter verfolgt worden, erhellt aus den Akten nicht; seine Ausführung unterblieb jedenfalls, weil der Kurfürst den besten Theil Pommerns alsbald wieder herausgeben mußte.

Über dem Wunsche des Friedens vergaß aber der Kurfürst nicht den Krieg, den er, von seinen übrigen Bundesgenossen verlassen, jetzt allein mit Dänemark gegen das vereinte Frankreich und Schweden zu führen hatte. Im Hinblick auf die wichtigen Dienste, welche ihm die Flotte bei der Eroberung Pommerns und Rügens geleistet, hatte er sich entschlossen, auf die ihm im Dezember 1678 unterbreiteten Vorschläge Raules⁸⁹ zum Theil einzugehen. Anstatt wie bisher von Fall zu Fall Schiffe zu miethen, schloß er, um jederzeit eine kampfbereite Marine zu haben, am 3./13. Januar 1679 mit Raule einen Vertrag auf sechs Jahre.⁹⁰ Letzterer verpflichtete sich darin, dem Kurfürsten 400 Matrosen nebst Offizieren, sowie 8 Kriegsschiffe zu stellen, welche theils in Stralsund, theils in Kolberg liegen sollten. Es war beabsichtigt, die Mannschaften, für welche eine monatliche Gage von 4480 Thalern auf den Kriegsetat ausgeworfen war, in 4 bis 5 Kompagnien zu theilen; die Ernennung der Offiziere blieb Raule vorbehalten. Desgleichen wurde er mit seinem Schiffskriegsrath zur Justiz über die Mannschaften nach den Artikulsbriefen und den Gebräuchen des Seerechts ermächtigt,⁹¹ ausgenommen Kapital- oder Hauptdelikta, bei welchen die Bestätigung des Urtheils durch den Kurfürsten abzuwarten war. Im Falle die Schiffe, deren Musterung einem kurfürstlichen Kommissar übertragen war, still liegen, erhält Raule monatlich 1000 Thaler und außerdem noch für

⁸⁸ Das Schreiben des Großen Kurfürsten und die Antwort Schwerins sind im 2. Th. unter Nr. 41 und 42^a abgedruckt. Die in letzterem erwähnten „Bedenken“ der geheimbten und Kammergerichtsräthe Stephani und Esich waren im wesentlichen: „Zunächst müßten die inländischen Commerzien und Manufacturen etablirt und erhoben werden; diese lägen im ganzen Lande darnieder. Da ihre Einführung und Anrichtung nicht allein große Sorgfalt und Vorschuß an baaren Mitteln, sondern auch eine ziemlich geraume Zeit erfordere, so vermöchten sie nicht abzusehen, wie bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Länder, die von Einwohnern und Leuten entblößt seien, ein großer importirender Seehandel eingerichtet werden könne.“ — Gegen die Kombination des Kommerzien- und des Marinekollegiums fanden sie nichts zu erinnern.

⁸⁹ S. Urk. Th. II Nr. 40.

⁹⁰ Der Vertrag ist datirt: Marienwalde, den 3./13. Januar 1679. — R. 65. 5^a.

⁹¹ Schon im April 1678 hatte Raule die Erlaubniß erhalten, einen „Gewaltdiger“ auf eigene Kosten anzunehmen, da er ohne einen solchen unter den Matrosen auf dem Lande nicht Ordnung halten konnte. Der Gouverneur von Stettin war angewiesen worden, die Verurtheilten ins Gefangenenhaus zu schicken und bewachen zu lassen. Order vom 14./24. April 1678. — R. 65. 4^a.

je einen Zimmermann, Equipagenmeister, Schmied, Bildhauer, Magazin-kommis nebst Diener und Buchhalter zusammen 146 Thaler. Für den Fall aber, daß die Schiffe ganz oder zum Theil vom Kurfürsten gebraucht werden, wovon Raule zwei Monat zuvor zu benachrichtigen, tritt eine erhöhte Vergütung ein. Die Seegefahr trägt der Eigenthümer, die andern Gefahren des Unterganges der Kurfürst. Letzterem allein gehören alle Prißen.

Die Schiffe wurden im Jahre 1679 mehrfach verwendet. Ein Theil lief zunächst in See, um die Verbindung zwischen Schweden und Livland, wo bereits ein schwedisches Heer Front gegen das Herzogthum Preußen machte, zu verhindern. Ein anderer Theil kaperte in der Nordsee gegen französische Schiffe.

Wie schwer es Friedrich Wilhelm wurde, eine so ansehnliche Flotte zu unterhalten, geht am besten daraus hervor, daß jede einzelne Priße sofort zur Bezahlung der Matrosen verwendet werden mußte. Raule bezeichnet daher in einem Schreiben — d. d. Kolsberg, den 2. Februar 1679 — die Seitens der dänischen Regierung erfolgte Beschlagnahme einer von den kurfürstlichen Schiffen nach Glückstadt aufgebrachten französischen Priße als eine schändliche Hintergehung, „dergestalt, daß bei Entstehung der Gelder unter den Matrosen, die bei dieser bitteren Kälte ohne Kleider und Schuhe waren und deren Weiber nicht einen Stüver zu verzehren hatten, die äußerste Konfusion, ja selbst Meuterei entstanden. Dannenhero ich mit unserem Equipagenmeister Grinsveen gezwungen unsrer beiderseits Weiber Juwelen, ja die Schiffe selbst, die nicht unter dem neuerlicher Zeit aufgerichteten Contracte stehen, gegen 6000 Thaler auf Interesse zu versetzen, um die Matrosen, die bereits 23000 Thaler zu fordern haben, vor 1/m zu stillen.

Ob ich nun wohl nach einem andern Succurs von einer Post zur andern ausgesehen, so ist doch bis hihin weder Ordre, noch jemand's Antwort zu meinem großen Leidwesen darauf erfolgt, daß ich also mit Schuld von ungefähr 25000 Thlr. an die Matrosen, die so wohl und mit so gutem Succes gedienet, dasse: über und behalben sie alle Monate noch 1600 Thlr. aufessen, welche ich nun unmöglich länger anzuschaffen weiß. Denn E. Ch. D. ist bekannt, daß ich von allen Assignationen noch nicht einen Stüver gesehen, auch nicht weiß, ob ich da meiner Tage einen Stüver von sehen soll, dannenhero von allen meinen Freunden und Correspondenten verflucht werde. . . . Ich bin geforciret E. Ch. D. dieses bekannt zu machen, gestalt mir das Blut zu Wasser wird, daß solche Sachen geschehen und bei mir nicht geändert werden können. Wenn es vor mir wäre, sollte ich lieber meinen Finger abessen, als

E. Ch. D. zu diesen Zeiten beschwerlich zu fallen und zu klagen. Weilen aber E. Ch. D. Ehre und hoher Respect allenthalben in Holland und unter unsern Matrosen hier inne so sehr geengagiret ist, so finde mich verbunden, E. Ch. D. solches vorzustellen, aus Beiforge, daß, wenn E. Ch. D. es von andern erfahren sollten, ich Dero unausbleibliche Ungnade über mich ziehen sollte, E. Ch. D. versichernd, daß, so lange ich nur ein Stück Brod zu essen habe, vor meine Person keine Mühe machen sollte. . . . Ich habe die Geneigtheit der Matrosen, umb E. Ch. D. vor allen andern Princeen zu dienen, auf eine besondere Maniere gewonnen: Wir haben auch ein Volk, da einer besser davon ist, als ecklicher Dänischen 3; allein hierdurch verliere ich viel. Gleichwohl, wenn nun noch Geld käme, wollte ich alles wieder in Stand bringen und noch sehen, die 400 Mann, die nun aufs neue gecontrahiret sein, complet zu halten und viele Famillen hier zu bringen, da E. Ch. D. alsdann die Frucht von sehen sollten. Darumb bitte E. Ch. D. gelieben doch eine gnädige Reflexion darauf zu nehmen."

Im März wurde gegen Hamburg, das die vom Kaiser assignierten Winterquartiergelder noch immer nicht gezahlt hatte, „um es zur Raison zu bringen,“ eine neue Exekution zur See beschlossen und Cornelis Claes van Beveren mit dem Kommando betraut. Raule stellte hierzu 7 Schiffe auf 3 Monate, davon 4 auf eigene Kosten, 3 gegen eine Vergütung von 4572 Thaler, mit der Maßgabe, daß er aus den Preisen zu seiner Befriedigung vorweg 20000 Thlr. erhalten, den Rest aber mit dem Kurfürsten zur Hälfte theilen sollte. Aus Furcht vor den kurfürstlichen Schiffen war in Hamburg das Risiko zur See sofort von 3½ auf 25% gestiegen,⁹² nicht mit Unrecht, denn gar bald hatten sie mehrere Hamburger Schiffe gekapert, die später in Kopenhagen versteigert wurden. Als die Hamburger sahen, daß der Kurfürst ihrem Handel einen beträchtlichen Schaden zuzufügen im Stande war, nahmen sie im August Verhandlungen auf, welche damit endeten, daß sie an denselben 125000 Thlr. zahlten.

Eine friedliche Mission der Flotte bestand darin, die schwedischen Garnisonen in ihr Vaterland zurückzuschaffen. „Sein demnach — so schreibt Raule bei dieser Gelegenheit an den Kurfürsten — die Herren

⁹² Raule an den Kurfürsten, d. d. Stralsund, den 24. April / 4. Mai 1679. — R. 65. 5a. — In einem späteren Berichte — d. d. Kopenhagen, den 13./23. August 1679 — sagt er: „Die Hamburger, sowohl große als kleine, fluchen (nicht minder) auf mich und sagen rund aus, daß ich an ihrer Ruine allein schuldig sei, gestalt solches ohne mir unmöglich hätte geschehen können, und darumb dreuen sie mir, wo sie können, 1000 Todtsche zu geben.“

Schweden endlich aus Pommern; da ich von Herzen wünsche, daß ihre Tage nicht wieder hinkommen mögen.“ Friedrich Wilhelm theilte sicher diesen Wunsch. Als ihn die äußerste Noth zu Friedensverhandlungen mit Frankreich zwang, machte er die verzweifeltsten Anstrengungen, um, wenn nicht Pommern, für welches er den Franzosen Überlassung des am linken Rheinufer gelegenen Theils von Cleve nebst Wesel bot, so doch wenigstens Stettin zu retten. Am 29. Juni unterzeichnete er blutenden Herzens den Frieden von St. Germain. Vorpommern ging wiederum verloren; nur eine geringe Grenzberichtigung an der Oder wurde gewährt.

Fast möchte man in dem Walten des Schicksals, welches dem Großen Kurfürsten zum dritten Male Pommern entriß, einen Fingerzeig erblicken, daß die Mark nicht mit Pommern verbunden sein sollte, was dem Staat eine überwiegende Richtung auf Kommerz- und Seewesen gegeben hätte, sondern mit den niederdeutschen Landschaften, durch die seine Beziehungen zum deutschen Reiche und die Tendenz, eine Landmacht zu bilden, hervorgerufen waren.⁹³ Der Große Kurfürst setzte aber unbeirrt und ungebeugt seinen einmal betretenen Weg fort. Noch im August entbot er Raule nach Potsdam, „um wegen des preußischen Wesens Richtigkeit zu treffen,“ und zur Bezeugung seines Dankes schenkte er ihm ein Haus in Pillau.⁹⁴

Bevor wir indeß die Geschichte der Marine weiter verfolgen, müssen wir desjenigen Faktums gedenken, welches Raule den Namen eines Seeräubers einzubringen gedroht und mißverständlich eingebracht hat. In der Harlemer Zeitung vom 2./12. August befand sich eine aus Haag datierte Notiz, nach welcher der französische Gesandte gegen einen gewissen Rolecuw, der trotz des Friedensschlusses auf brandenburgische Kommissionen einige Kaper in Seeland ausgerüstet und damit französische Schiffe aufgebracht, den Generalstaaten eine Note überreicht hat, damit diese ihn als Seeräuber strafen. In Wahrheit hatte aber nicht Raule, auf den jene Notiz gemünzt war, sondern ein aus den kurfürstlichen Diensten entlassener Kapitain Anton Messu unter Mißbrauch eines älteren kurfürstlichen Patentes französische Schiffe aufgebracht und in England zu verkaufen gesucht.

Aus Haß gegen ihn — so berichtet Raule am 13./23. August aus Kopenhagen⁹⁵ — hätten die Holländer dies geüffentlich entstellt und dem

⁹³ von Ranke, *Genesiß*, S. 237.

⁹⁴ Die Schenkungsurkunde ist nicht mehr vorhanden; die Schenkung wird aber in einem Schreiben des Kurfürsten an Raule vom 19./29. November 1679 — R. 65 5^o. — erwähnt.

⁹⁵ R. 65. 5^a.

Gesandten so beigebracht, wie wenn er ein Seeräuber wäre, der in Arrest zu nehmen; „zumal unter den Herren Staten general keiner ist, dem meine Person und Name nicht bekannt, und daß ich die Ehre habe E. Ch. D. in dem Seewesen zu dienen, allerdings bewußt sein sollte; man jedoch die Sache, um sie mehr unter die Leute zu bringen und scheinbarer zu machen, einigen Commissarien auf Untersuchung und Rapport nicht allein übergeben, sondern auch, damit aller Welt der Mund desto besser aufgerissen werden möge, in offenbare Harlemsche Courante gesetzt....

Wenn mich nun die Tage meines Lebens mit keiner Räuberei und Schelmstücken zu behelfen gesucht, sondern stets eifrig getrachtet, E. Ch. D. zur See so viel möglich considerabel zu machen,“ so bittet Raule den Kurfürsten, ihn gegenüber dem französischen Gesandten und den Generalstaaten in Schutz zu nehmen und Satisfaction zu verlangen, letzteres auch wegen der Bezeichnung der Chf. Schiffe als Raper („in Anmerkung der Name Caper denen von Privatis auf Beute ausgeschiedten Schiffen competiret, und souveräne Häupter zu Ausführung ihrer Dessenins keine Capers, sondern unter einem honorablen Titel Kriegsschiffe oder Fregatten aussenden“).

„Es ist allen eins notoir und von Beginne an gesehen worden, daß die Staten general, und sonderlich S. Hoheit der Herr Prinz von Orange, auch Rathspensionarius Fagel von der ehesten Stunde an, da ich die Ehre gehabt E. Ch. D. zu dienen, mir nicht allein nicht einen Stüber auf alle E. Ch. D. Assignationes bezahlen wollen, sondern... allen Affront und erdenklichen Widerwillen gethan und nach ihrem besten Vermögen noch thun, zumalen E. Ch. D. ich zu einer evidenten Probe versichern kann, daß innerhalb 4 Jahren in der Courante von mir nicht ein X zu Advantage, sondern alles zu meiner Verkleinerung geschrieben worden, woraus man genug sehen kann, daß der Courantier expresse dazu angekauft sein muß, vielleicht um E. Ch. D. mit der Zeit von mir eine böse Impression zu machen.“

Der Kurfürst trug dafür Sorge, daß der betreffende Kapitän, dessen Festnehmung in Ostende bewirkt war, dem französischen Gesandten ausgeantwortet wurde, und damit war dieser Zwischenfall erledigt.

Die Verhandlungen, welche im Dezember mit Raule in Berlin geführt wurden, umfaßten die große Frage, auf welche Weise am besten den Wunden, die der Krieg den kurfürstlichen Landen geschlagen, abzuhelfen wäre. Aus denselben soll hier nur dasjenige hervorgehoben werden, was die Marine besonders interessiert, da der Geschichte des Seehandels das folgende Kapitel gewidmet ist. Zunächst begegnet uns ein „Entwurf, wie S. Chf. Dl. 12 Kriegeschiffe nebenst 2 Brennern bauen und

mit der Zeit nicht allein zu deren Erbauung, sondern auch zu ihrer Unterhaltung Mittel finden könnten.“⁹⁶ Die Kosten veranschlagt Raule — ohne Volk und Vivres — auf 50 000 Thlr. Mit Rücksicht auf die geschwächten Finanzen empfiehlt er folgende Mittel: Der Kurfürst solle die durch Tod vakant werdenden Offizierstellen etwa ein Jahr lang nicht vergeben, eventuell so lange dem neuen Chargeninhaber kein Traktament zahlen, sondern dies einer Admiralitätskasse zufließen lassen. Zu diesem Behufe wären alle Chargen „von Cleve an bis nach der Memel zu“ aufzuzeichnen und pertinent zu taxieren.⁹⁷

Desgleichen verträge der Tabak eine höhere Besteuerung; dieselbe sei sehr wohl gegründet, „weil der Tabak nirgend zu diene, als zu einem unnützen Zeitvertreibe.“ In Folge des höheren Preises würde überdies der arme Mann sich lieber Brod als Tabak kaufen.

In Rolberg sollte man die Lizenten einer strengeren Kontrolle unterwerfen, da gegenwärtig die Hälfte defraudiert werde. Ein Viertel der Gesamteinnahme könnte alsdann der Admiralität zu Gute kommen. Raule erbietet sich „ohne Genießung einiger Gage“ zur Übernahme der Oberinspektion.

In Königsberg und Elbing ließe sich ein Lastgeld (eine Abgabe für Benutzung der „boordings“ [Leichterfahrzeuge]) und eine Steuer auf die eingehenden Seidenwaaren einführen; auch von diesen Einkünften möchte die Hälfte der Admiralität überwiesen werden.

Endlich räth er dem Kurfürsten, aus seinen Wäldern in Preußen für den Schiffsbau umsonst Eichenholz nach Königsberg zu liefern, außerdem 30 000 Thlr. baar zur Anschaffung der für zwei Schiffe nöthigen Utensilien zu geben und anstatt 40 bis 50 abzudankender Matrosen 25 Seehandwerker anzunehmen.

„Wenn nun Gott den lieben Frieden läßet, so daß die Finanzen herstelllet werden, das commercium anwächst, die Admiralité andere Mittel ausfindet und der Handel nach Guinea wohl gehet und die Cassa vergrößern hilft, so können wir, nachdem unsere Hände werden versehen sein, alle Zeit mit Bauen fortgehen. Bevor es will aber nöthig sein, daß, wenn dieses begonnen oder nur dazu gerefolviret worden, E. Ch. D. sich an kein Lärmen und Klagen, dem alle neuen Sachen unterworfen, kehren, sondern dem Werke seinen Gang lassen.“

⁹⁶ Derselbe ist datiert: Berlin, den 31. Dezember 1679 und gezeichnet: B. Raule. R. 65. 5b.

⁹⁷ Vgl. hierzu den Vorschlag vom 14. Februar 1678. Urk. Th. II, Nr. 37. — S. auch unten Anm. 164.

Die Direktion möchte der Admiralität anvertraut werden, welche jährlich Rechnung zu legen und zu inventarisieren habe.

„Es ist nicht zu zweifeln, E. Ch. D. sollten in 10 Jahren zur See so konfiderabel sein, daß sich viele Prinzen umsehen würden. Wenn dann aus diesen und noch anderen zu erfindenden Mitteln der Bau vollenzogen, könnten ebendieselben allemal, wenn Schiffe gebraucht werden sollten, zu Unterhaltung der Schiffsleute und Verschaffung der Vivres dienen: wiewohl mich besserem und verständigerem Urtheile unterwerfe.“

Mit diesen Worten schließt der Entwurf.

Der Kurfürst ging zunächst auf den Vorschlag, den Schiffsbau zu fördern, ein. Am 12./22. Januar 1680 erhielt Raule den Auftrag, Schifffahrt und Seehandel in Preußen aufzurichten.⁹⁸ Die preußische Regierung wurde angewiesen, ihm hilfreiche Hand zu leisten, aus den Bernsteingeldern wurden 6000 Thlr. zur Erbauung von Baracken für die Matrosen, sowie von Magazinen und Gebäuden für ein Marinekollegium bestimmt und überdies das erforderliche Schiffsbauholz zur Verfügung gestellt.⁹⁹

Raule reiste alsbald nach Königsberg und bezog dort auf dem Kniephofe das bisher von dem Burggrafen Klein bewohnte Haus.¹⁰⁰ In erster Reihe sucht er eine Schiffsbaukompagnie mit einem Kapital von 50 000 Thlr. zu gründen. Er wollte sich daran mit der Hälfte unter der Direktion der Königsberger Kaufleute theilnehmen ohne ein anderes Vorrecht, als das, einen der Direktoren ernennen zu dürfen. Er meinte, daß seinem Koncepte niemand mit Fundament zu widersprechen vermöge, wenn er die ansehnlichen Vortheile, wie namentlich Konvoi in Kriegszeiten, in Erwägung zöge. Zu viel versprach er sich freilich von den Königsbergern nicht; „es ist unmöglich, daß man diesen Leuten solche Neuheiten schmachhaft machen kann, sie können es denn mit ihren Händen begreifen.“ In der That scheiterte auch der Plan, obschon er anscheinend vielen Beifall gefunden, an der Gleichgültigkeit der Königsberger Kaufleute und ihrer Ungstlichkeit, dabei Geld zu verlieren.

Raule begann daher „ein ganz particulieres commercium und Schiffsbau, so diesen Leuten unbekannt,“ und trug für die Anlage einer Schiffsbaustelle und eines neuen Kanals in Pillau Sorge. Außerdem machte

⁹⁸ S. Urk. Th. II, Nr. 44.

⁹⁹ Drei kurfürstliche Reskripte vom 15./25. Januar 1680 — R. 65. 6.

¹⁰⁰ Raule hatte in einem Schreiben, d. d. Königsberg, den 10./20. Februar 1680, um Überlassung dieses Hauses gebeten. Sie ist ihm jedenfalls bewilligt worden, da er sich dasselbe in der Abrechnung vom 15./25. Mai 1682 mit 2666 Thlr. zur Last schreibt. — R. 65. 6. bzw. 8.

er mannigfache Vorschläge, wie eine Erhöhung der Zölle herbeizuführen, Maß und Gewicht zu ordnen, die Leichterfahrzeuge und das offene Haff zu verbessern, die Schleusen bei Tapiau und Labiau zu konservieren, die fremden Kaufleute (Schotten) einzuschränken, eine Aufsicht über die gestrandeten Güter einzuführen u. dgl. m., Vorschläge, welche der Kurfürst fast durchweg genehmigte.¹⁰¹

Inmitten seiner friedlichen Beschäftigung wurde er beauftragt, nach Cleve zu gehen, einmal, um die rückständigen Subsidien von der Provinz Ober-Äffel einzufordern, und sodann um die Ausrüstung einiger Schiffe zu betreiben, welche zur Erzwingung der von Spanien seit Jahren geschuldeten und stets unter den niedrigsten Vorwänden verweigerten Subsidien (1 800 000 Thlr.) Repressalien gegen dasselbe ausüben sollten.¹⁰²

Von den drei Wegen, die Kaule zu letzterem Behufe vorschlug, nämlich entweder die spanischen Westindienfahrer anzugreifen oder in der

¹⁰¹ Das bezügliche Memorial Kaules vom Juni 1680 — R. 65. 6. — ist überschrieben: „Puncte, welche zu Redressirung der in Königsberg gänzlich verdorbenen Negotien der dasige Kaufmann in Vorschlag bringet und Er. Chf. Dl. unterthänigst vorzuhalten begehret.“ Die einzelnen Reskripte des Kurfürsten stammen vorzüglich aus den Monaten Juni und Juli 1680. Eine Order vom 25. November 1680 befiehlt der preussischen Regierung wegen Errichtung eines Kommerzienkollegiums und Verbesserung der Zölle Vorschläge zu machen, auch unter Zuziehung Kaules und anderer eine Wett- und Liegerordnung, sowie ein Wechsel- und Seerecht zu entwerfen.

Mit dem „particulieren commercium“ scheint Kaule Erfolg gehabt zu haben. Er schreibt an den Kurfürsten, d. d. Königsberg, den 31. August 1680: „Die Königsberg. Kaufleute beginnen auch schon zu sehen, daß mit dem Schiffsbau Profit zu thun, und haben mir 4 Schiffe von 45, 60, 70 und 80 Last vor sie bauen zu lassen vertrauet. Dieses ist nur zu einer Probe, wird sich aber wohl weiter schicken.“

¹⁰² Die Subsidienforderung stützte sich auf den Vertrag vom 21. Juni/1. Juli 1674. Spanien kam von vornherein seinen Verpflichtungen nicht gehörig nach und wurde deshalb brandenburgischerseits schon vom Januar 1675 an wiederholt, aber vergeblich gemahnt. Im Sommer des Jahres 1676 entschloß sich der Große Kurfürst, den Kammerjunker und Hauptmann zu Hornburg, Melchior von Ruck, nach Madrid zu senden, um durch ihn die Zahlung betreiben zu lassen (Instruktion, gegeben im Lager vor Anklam, den 5ten Augusti, Anno 1676). Derselbe vermochte jedoch trotz eines mehrjährigen Aufenthaltes an Ort und Stelle nichts zu erreichen, so daß er schließlich Befehl zur Rückkehr erhielt mit dem Zusätze: „denen Spanischen Ministris.. zu verstehen zu geben, daß Wir solchergestalt genöthiget und darauf bedacht sein würden, wie Wir Uns selbst bezahlt machen könnten.“ Order, d. d. Potsdam, den 19. Nov. 1676. Ähnlich auch: Order, d. d. Cölln, den 29. Dez. 1676. — In einer Spezifikation vom November 1678 wird übrigens der Subsidienrückstand für die Zeit vom 1. Juli 1674 bis 31. Oktober 1678 auf 1 467 003 Thlr. 30 St. berechnet. R. 63. 8. a. b. c. u. b. 2

Wegen der Aufnahme, welche Ruck am spanischen Hofe gefunden, sowie wegen des weiteren Verlaufes der Sache s. Pufendorf, l. c., lib. 14, § 43; lib. 18, §§ 10, 11

Nähe von Cadix zu kreuzen oder endlich das London-Ostendische Konvoi wegzunehmen, hieß der Kurfürst diejenigen beiden gut, welche sich auf die Kaperei an den europäischen Küsten beschränkten.¹⁰³

Unter dem Kommando des bereits mehrfach genannten Cornelis Claes van Beveren wurden 6 Kriegsschiffe und 1 Brenner mit 165 Stücken, 519 Matrosen — darunter 38 Offiziere — und 180 Soldaten — darunter 6 Offiziere — zur Ausführung des Planes abgeschickt. Der Kurfürst hatte sie durch Vertrag vom 1./11. August auf 4 Monate gegen 25 939 Thaler gemiethet und diesen Vertrag am 1./11. Dezember noch auf 2 Monate verlängert.¹⁰⁴

Am 4./14. August stach das Geschwader von Pillau aus, wo es der Kommissar Brochmann gemustert und in bester Ordnung gefunden hatte, in See.¹⁰⁵ Der Brenner war bei Danzig auf eine Sandbank gerathen, verlor seinen Hauptmast und mußte deshalb wieder nach Pillau umkehren. Die anderen Schiffe fuhren nach Helsingör und erregten, wie der brandenburgische Gesandte von Brandt aus Kopenhagen meldete, „ein großes Aufsehen, Nachdenken und allerlei Disturbe, insonderheit bei den Kaufleuten.“¹⁰⁶ In Schweden hatte man nach einer Mittheilung, die ihm der dänische Großkanzler Mesfeld gemacht, große Umbrage daran genommen aus Furcht, „des Kurfürsten Armatur in der Ostsee möchte mit der Zeit so zunehmen, daß denen nordischen Kronen ein Praejudicium daraus entstehen dürfte,“ und Karl XI. hatte sogar in Dänemark angefragt, „was bei dieser Sache zu thun sei, weil bisher niemand als die nordischen Kronen das dominium maris baltici gehabt und solches ihnen allein zukäme.“ Der Großkanzler hatte hinzugefügt, daß man wegen der sechs Fregatten, die jetzt den Sund passiert, kein Aufhebens machen wolle, daß es aber wohl Handel setzen dürfte, wenn Brandenburg mit dem Baue großer Kriegsschiffe begänne.¹⁰⁷

Der Kurfürst ließ Christian V. sagen,¹⁰⁸ daß er den Bau solcher

¹⁰³ Raule an den Kurfürsten, d. d. Cleve, den 5./15. Juni 1680. Kurfürst an Raule, d. d. Potsdam, den 20./30. Juni 1680. — R. 65. 6.

¹⁰⁴ Beide Verträge sind von Potsdam datiert; der erste findet sich auch d. d. Berlin, den 20./30. Juli 1680. — R. 65. 6.

¹⁰⁵ Raule versprach den Kapitänen und Matrosen für den Fall des glücklichen Ausganges der Expedition eine besondere Belohnung, um sie für den Kurfürsten zu gewinnen. Dieser war daher bei ihnen so beliebt, daß jener es trotz einem Verbote der Generalstaaten als ein Leichtes ansah, in Holland so viel Seelente anzuwerben, als je nöthig werden könnte. — Bericht, d. d. Pillau, den 16. August 1680. — R. 65. 6.

¹⁰⁶ Bericht, d. d. Kopenhagen, den 14./24. August 1680. — R. 65. 6.

¹⁰⁷ Bericht, d. d. Kopenhagen, den 14./24. September 1680. — R. 65. 6.

¹⁰⁸ Kurfürst an von Brandt, d. d. Köln, den 25. September 1680. — R. 65. 6.

Schiffe gar nicht im Sinn hätte, sowie, daß seine wenigen Fregatten stets zu des Königs Diensten stehen würden; die schwedischen Vorstellungen hätten auf der Hand liegende Ursachen. Brandt konnte hierauf berichten,¹⁰⁹ daß der König von dieser Erklärung sehr befriedigt gewesen ist.

Nachdem das kurfürstliche Geschwader in den Kanal gekommen, nahm es am 18. September in der Nähe von Ostende ein in der Armierung begriffenes spanisches Schiff von 28 Kanonen, den *Carolus Secundus*, nach leichtem Kampfe weg. Der Kommandeur Beveren begleitete die Prise, deren reiche Ladung an Brabanter Spitzen und feiner Leinwand große Beute verhieß, gegen seine Instruktion mit den Fregatten Friedrich Wilhelm und Dorothea nach Pillau. Das Kommando übernahm hierauf der bisherige Vice-Kommandeur Cornelis Keers. Die kurfürstliche Order, welche ihm befahl, einstweilen vor Cadix und auf den spanischen Küsten zu kreuzen, erreichte ihn nicht mehr, und er segelte daher, nachdem er vergeblich gesucht, den neuen Gouverneur der spanischen Niederlande abzufangen, nach Westindien, wo er vier Monate lang kreuzte.

Im November hatte der Kurfürst eine neue Unternehmung gegen Spanien geplant. Der Schiffskapitän Johann Lacher sollte die Fregatten Prinzess Marie, Wasserhund und Eichhorn in die Gegend von Ostende führen und daselbst zu kapern suchen, sodann durch den Kanal bis nach Madeira fahren, und falls er dabei nicht genügende Beute gemacht, bis nach dem spanischen Westindien hin kreuzen.¹¹⁰ In die französischen Häfen war ihm einzulaufen erlaubt, da Frankreich dies auf Ersuchen bereits im September gestattet hatte. Der Kurfürst nahm indeß von dieser Expedition wiederum Abstand; England und die Niederlande erboten sich nämlich zur Vermittlung des Streites, und auch Kaiser Leopold rieth zu seiner Beilegung.¹¹¹ Raule, welcher sich abermals für einige Zeit in Berlin aufhielt, wollte dies gar nicht in den Sinn; in einer Denkschrift¹¹² an den Geheimen Rath vom 18. Dezember gab er seinem „ganz anderen Sentiment“ in weitläufiger Begründung Ausdruck.

Die diplomatischen Bemühungen erwiesen sich auch in der That als erfolglos. Spanien dachte gar nicht daran, zu bezahlen. Da es zu schwach war, gegen die Maßregeln Brandenburgs Revanche zu nehmen,

¹⁰⁹ von Brandt an den Kurfürsten, d. d. Kopenhagen, den 12. Oktober 1680. — R. 65. 6. — Vgl. auch Pufendorf, l. c., lib. 18, § 10.

¹¹⁰ Seine Instruktion, d. d. Potsdam, den 3./13. November 1680, ist bei Peter, a. a. D., S. 19 gedruckt. — R. 65. 6.

¹¹¹ S. Pufendorf, l. c., lib. 18, § 11.

¹¹² Dieselbe ist bei Peter, a. a. D., S. 21 gedruckt. — R. 65. 6.

begnügte es sich damit, seinem Zorne über dessen Verhalten in der gehässigsten Weise Ausdruck zu geben. Friedrich Wilhelm schloß daher am 9./19. März 1681 mit Raule, welcher einige Wochen zuvor „in gnädigster Erwägung der von ihm zu Kriegs- und Friedenszeiten geleisteten treuen und nützlichen Dienste zum General Directeur de Marine,“ mit dem Rang eines Obristen vor dem General-Auditeur, ernannt worden,¹¹³ einen Vertrag, wonach auf des letzteren Kosten und Gefahr lediglich für ein Drittel des Preisgewinnes drei Schnauen gegen die Spanier an der vlämischen Küste und im Kanal zu kreuzen hatten.¹¹⁴ Am 28. desselben Monats wurde von neuem kontrahiert: drei Fregatten, darunter der gefaperte Carolus Secundus, und ein Proviantschiff sollten auf 12 Monate spätestens vom 1. August an gegen eine Steuer von 49816 Thlr. ausgerüstet werden und das ersterwähnte Geschwader verstärken. Dieser Vertrag ist aber nur zum Theil ausgeführt und durch einen späteren — d. d. Berlin, den 1./11. Juli 1681 — ersetzt,¹¹⁵ nach welchem die drei Fregatten, Carolus Secundus,¹¹⁶ jetzt Markgraf von Brandenburg genannt, Rother Löwe und Fuchs, bis zum 1. April 1682 für monatlich 5844 Thlr. equipiert werden sollten.

¹¹³ S. Urk. Th. II, Nr. 50. Bestallung vom 20. Februar 1681. — R. 9. c. 6. a. 1. — Ein einziges Mal wird Raule „Intendant General“ genannt (Urk. 17, Urk. Th. II, Nr. 139^a); ich bin aber der Meinung, daß dies nur eine Variante für Directeur General ist und daher nicht zwingt, auf die Verleihung einer anderen Charge zu schließen, für welche die Akten gar keinen Anhalt bieten. Berghaus, a. a. O., Bd. 2, S. 459 sagt freilich, daß Raule unter Friedrich III. „Ober-Intendant der Finanzen“ gewesen ist; doch möchte ich annehmen, daß dies ebenso unrichtig ist, als die eine Zeile darauf gemachte Angabe, daß Raule im Jahre 1700 die Erlaubnis erhielt, das Land zu verlassen.

¹¹⁴ Von dem „Nöln an der Spree“ datierten Vertrage ist die Ausfertigung vorhanden, welche der Kurfürst und Raule vollzogen und besiegelt haben. — R. 65. 7.

¹¹⁵ von Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, Vorrede, S. XIII, schreibt von dem Vertrage vom 18./28. März 1681: „scheint nur Projekt geblieben.“ Das ist nicht der Fall gewesen, wie aus verschiedenen Berichten Raules, z. B. d. d. Königsberg, den 9. Mai und 11. Juli 1681, und Berlin, den 8./18. Januar 1682 — R. 65. 7 u. 8 — hervorgeht.

¹¹⁶ Die Ladung des Carolus II. ergab bei der Versteigerung einen Erlös von etwa 100000 Thlrn. Viele an ihr verübte Diebstähle gaben Anlaß zu einer kurfürstlichen Order, d. d. Nöln, den 4./14. März 1681 — R. 65. 7 —, welche Diebstahl an Schiffsgütern, Anstiftung dazu, Fehlerei und Begünstigung bei Todesstrafe verbietet, dagegen $\frac{1}{10}$ der aufgebrachten Preisen den Offizieren und Matrosen als Beutegeld verspricht. —

Raule und dem Equipagenmeister Grinsveen wurde vorgeworfen, sie hätten bei dem Ankauf der Priße sich zum Nachtheil des Kurfürsten zu bereichern gesucht. Bericht des Kriegskommissars Brochmann, d. d. Königsberg, den 21. Juni/1. Juli 1681 — R. 63. 8^c —; ersterer wies aber nach, daß dies nicht begründet war. Denkschrift vom September 1681. — R. 65. 7.

Raule hegte große Erwartungen von dieser Expedition. Am 11./21. April schrieb er aus Danzig an den Kurfürsten: „ich verhoffe Preisen zu machen, daß die Spanier in Kurzem besser sollen sprechen lernen.“

Die Schiffe liefen zu verschiedenen Zeiten aus. Kapitän Lacher hatte nur das Aufgehen des Eises abgewartet¹¹⁷ und war bereits am 10./20. April von Pillau aus nach dem Kanal gesegelt. Er kreuzte vor der Scheldemündung und vor Ostende, zum höchsten Mißvergnügen der Generalstaaten, deren Handel darunter litt, daß Lacher angeblich alle Schiffe anhielt und visitierte,¹¹⁸ jedoch schließlich kein Schiff einen vla-mischen Hafen mehr anlief oder verließ. Auf die Beschwerde der Generalstaaten versprach der Kurfürst, daß holländische Schiffe nicht mehr belästigt werden würden.

Inzwischen war Ende Mai die nach Westindien abgeseelte Flottille zurückgekehrt. Das Gerücht, welches ihr voranging, sie hätte dort eine große und reichbeladene spanische Galiote, sowie eine Petasche genommen, nach einer andern Version gar fünf spanische Schiffe, bestätigte sich nicht. Alles, was sie während ihres viermonatlichen Kreuzens aufgebracht hatte, war ein mit Kanarisekt und Brantwein beladenes Schiff; „also ist die gute Zeitung, wie Raule seinem Berichte¹¹⁹ hinzufügt, eine Lüge und auspracticiertter Diskurs gewesen, welches mich so schmerzet, daß ich es E. Ch. D. nicht ausdrücken kann.“ Er macht deshalb sofort einen bereits früher gethanen Vorschlag: der Kurfürst möchte eine Expedition nach Ostindien und Manila senden und zugleich gegen Mohren und Chinesen kreuzen lassen,¹²⁰ vorher aber von anderer Seite Informationen einziehen,

¹¹⁷ Für Raules Ungeduld trat dies viel zu spät ein. Am 29. März/8. April 1681 berichtet er aus Königsberg: „auf dem frischen Haß ist es noch, wie in Grönland; man kann noch kein Wasser sehen.“ — R. 65. 7. — Der lange Winter an der Ostsee war für ihn stets ein Grund zur Klage. So hatte er im Jahre zuvor gebeten, ihn, wenn er an den Hof komme, baldigst abzufertigen, damit er sich den Kommerzien an Ort und Stelle widmen könne. „Denn wenn der Sommer zu Ende läuft, selbst wenn nur der September beginnet, ist es in der Ostsee so gut als gethan.“ Bericht an den Kurfürsten, d. d. Pillau, den 30. April 1680. R. 65. 6.

¹¹⁸ Lacher verwahrte sich dagegen, holländische Schiffer angehalten und von ihnen Rangon-Gelder erhoben zu haben. — Bericht an den Kurfürsten vom 19. Juni 1681. — R. 65. 7. — Vgl. übr. Peter, a. a. O., S. 27.

¹¹⁹ d. d. Pillau, den 14./24. Mai 1681. — R. 65. 7.

¹²⁰ Als die Generalstaaten von diesem Projekt erfuhren, beauftragten sie ihren Gesandten van Amerongen sich darüber zu unterrichten und, falls es wahr sei, dem Kurfürsten davon abzurathen, weil die ostindische Kompanie gegen die Führer der Expedition als geborene Holländer gemäß den Plakaten einschreiten und möglicherweise durch dieselbe Schaden erleiden würde, indem Heiden und Mohren, denen der Kurfürst

„gestalt ich wohl sehe, daß die meisten Sachen nach dem Success geurtheilt werden, wiewohl mich versichern kann, daß E. Ch. D. von dem Sentiment nicht sein.“ Der Kurfürst war indeß durch den Mißerfolg dieser Expedition derart verstimmt, daß er mit der Ausrüstung des Carolus II. und anderer Schiffe einzuhalten, alle Matrosen vorläufig abzudanken und seinen Generaldirektor zu einer Besprechung wegen des Marinebaues und anderer Sachen an den Hof zu kommen anwies. Dieser war über den Befehl so bestürzt, daß er den Geheimrath Meinders eiligst anfragte, ob der Kurfürst die Marine abandonnieren wollte;¹²¹ die Reise konnte er

unbekannt, sie für eine niederländische halten könnten. Der Kurfürst erwiderte dem ihn deshalb befragenden Gesandten: „er wundere sich, daß sich die Generalstaaten um das Geschwäg von Schiffen kümmerten, er habe keineswegs die Absicht, etwas zum Nachtheil der staatlichen Unterthanen zu thun, und dieselben würden keinesfalls in ihren Interessen verletzt werden, auch wenn er seine Schiffe nach Ost-Indien schickte.“ Ref. d. Gen.-St. vom 7. Juni und Schreiben Amerongens an den Griffier vom 20. Juni 1681, Urf. u. Aktenst., Bd. 3, S. 605 ff.

Raule schrieb aber an den Gesandten van Amerongen, d. d. Königsberg, den 11. Juli 1681 — R. 65. 7. —:

„Noch klaget man, daß S. Chf. Dl. einige Schiffe nach Ostindien und in das rothe Meer senden wollen, mit Anführung, was Angelegenheit S. Chf. Dl. sich damit über den Hals ziehen könnten. Wegen dieser Sache bin ich noch nicht genugsam informiret. Würde das aber geschehen, so weiß ich nicht, worumb es unrecht wäre. Denn wider Heiden und Türken, die mit S. Chf. Dl. in keiner Alliance stehen und die uns, wenn wir in ihre Hände fielen, zu Sklaven machen und verkaufen würden, ist meines Erachtens nicht weniger erlaubt zu agiren, als die Türken von Tunis und Algior zu befechten. Ich finde da keinen Unterschied inne: außer daß die Venezianische Respublique und der König von Schweden da allbereits auf ausgewiesen. Ja selbst daß schon vor etlichen Jahren die Stadt Amsterdam zu dem Dessein 4 Schiffe equipiren lassen: welches Vornehmen durch Ihre Hochmögenden jedoch verboten und behindert worden.

Ihre Hochmögenden können sothane Fahrt oder das commercium auf Ostindien wohl untersagen, wenn ihre eigenen Unterthanen solches beginnen. Ich wollte aber wohl gerne sehen, auf was Fundament Sie S. Chf. Dl. diese Capfahrt oder das commercium dahin sollten verbieten wollen; es wäre dann, daß man sagen wollte, die Compagnie wäre dazu mächtig und würde solches de facto behindern. Allein das Argument könnte durch S. Chf. Dl. leichtlich beantwortet werden.

Man sieht aber, daß diese unerhörten Klagen nirgend anders hinzielen, als S. Chf. Dl. zu irritiren, und, wäre es möglich, aufzumachen, um mich in Dero Ungnade zu bringen. . . . Ich bin als ein getreuer Churfürstl. Diener schuldig anzuzeigen, was Recht S. Chf. Dl. zu dem Gebrauch der See haben, welches bis hiehin verborgen gewesen, zum wenigsten nicht gepracticiret worden. Es wäre zu wünschen, daß Ihre Hochmög. mit S. Chf. Dl. einen Tractat de Marino schließen, damit man bei vorfallendem Kriege wissen könnte, wie wir miteinander stehen. Sonst ist nichts als lauter Disputen zu erwarten.“

¹²¹ S. Urf. Th. II, Nr. 53.

krankheitshalber nicht unternehmen.¹²² Friedrich Wilhelm war inzwischen aber wieder anderen Sinnes geworden; er gab nunmehr Order, den Carolus II. zu equipieren, die dazu erforderlichen Matrosen im Dienst zu behalten und alsdann zu dem gegen die Spanier im Kanal kreuzenden Lacherschen Geschwader zu stoßen.¹²³

Raule bemerkte hiergegen jedoch, daß das letztere einer Reparatur bedürftig wäre, und rieth deshalb, außer dem Carolus II. noch den Rothen Löwen und den Fuchs mit je 20 Stücken und 95 Mann auszurüsten, die vereint stark genug wären, „das Ostendische Convoi, auch Türken und Gallionen und was ihnen vorkommt, anzugreifen.“ Der Kurfürst erklärte sich damit einverstanden, und die Folge war der bereits erwähnte Vertrag vom 1./11. Juli. Das Kommando über dieses Geschwader führte der Kapitän Thomas Alders auf dem Flaggschiff: „Der Markgraf von Brandenburg.“ Den Rothen Löwen befehligte Jakob Raule als Schout bij nacht; der Generaldirektor hatte seinen Bruder im April dem Kurfürsten „als einen Mann, dem es an Courage nicht gebricht, und der die See redlich verstehet,“ empfohlen.¹²⁴ Das dritte Schiff wurde von dem Kapitän Martin Ferdinand Jors kommandiert.

Nach der von Raule entworfenen Instruktion¹²⁵ sollte Alders die Lacherschen Schiffe auffuchen, von diesen, welche demnächst in Dünkirchen zu reparieren, die erforderlichen Soldaten und Matrosen übernehmen

¹²² Raule litt häufig an der Darmgicht. Am 13./23. Mai 1681 schrieb er aus Pillau an den Kurfürsten: „Ich beklage nur, daß ich das Unglück habe, so oft krank zu sein und dadurch behindert werde, nach Hofe und zu Ew. Chf. Dchl. zu kommen. Wollte jedoch dieses Jahr wohl nach Spaa oder Pirmund reisen, zu sehen, ob da meine völlige Gesundheit wieder erlangen könnte.“ — Dieses Mal dauerte sein Leiden bis in den Juni hinein; er schickte deshalb den Equipagenmeister Grinsveen, um über seine verschiedenen Vorschläge „Unterricht zu geben.“ — Raule an den Kurfürsten, d. d. Königsberg, den 3./13. Juni 1681. — R. 65 7.

¹²³ Kurfürst an Raule, d. d. Halle, den 7. Juni 1681. — Durch Order vom 5. Juni 1681 war Abraham Ruts (ref.) zum Prediger auf den Schiffen (mit einem Jahresgehälter von 300 Thlrn.) bestellt worden. R. 65. 7. — S. Urk. Th. II, Nr. 53^a.

¹²⁴ Raule an den Kurfürsten, d. d. Königsberg, den 29. März/8. April 1681. R. 65. 7. — In der Bestallung, d. d. Köln, den 4./14. März 1681, R. 9. c. 6. a. 1, wird hervorgehoben, daß seine Ernennung erfolgt sei: „In Erwägung der treuen Dienste, welche Uns Unser p. Benjamin Raule geleistet und worüber er und die Seinigen, absonderlich sein Bruder Jakob Raule viele Ungelegenheiten ausgestanden.“ — Als schout bij nacht rangirte er hinter dem Vicekommandeur. — Im übrigen s. über Jakob Raule oben Anm. 26.

¹²⁵ Die Instruktion vom 25. Juni 1681 ist bei Peter, a. a. O., S. 25 gedruckt. — Über die sogenannte Silberflotte s. Roscher und Janasch, Kolonien, Leipzig 1885, S. 163 ff.

und sodann auf das Ostendische Konvoi, sowie auf die vlämischen und spanischen Schiffe kreuzen. Hierauf sollte er in der Nähe von Cadix auf die zwischen Spanien und Westindien verkehrenden reichen Petaschen und schließlich auch auf die spanische Silberflotte sein Augenmerk richten.

Dänemark wurde wieder um die Erlaubniß ersucht, die kurfürstlichen Schiffe frei durch den Sund passieren zu lassen. Dieses Mal verlangte es vom Kurfürsten Aufklärung über die Absichten, welche er mit seinen Schiffsausrüstungen verbande. Es befürchtete, nach dem Berichte der beiden Gesandten von Brandt, daß Brandenburg sich das *dominium maris baltici* anmaßen wollte. Friedrich Wilhelm ließ durch sie zur Antwort geben:¹²⁶ „So wenig Wir auch durch Unsere Schiffe selbst Dänemark und Schweden etwas zuwider zu thun gemeinet, so wenig könnte solches durch Führung eines Pavillons geschehen oder jemand zum Praejudiz gereichen; es hätte auch solches weder England, noch Frankreich, noch der Staat angefochten, vielmehr solchen Unseren Schiffen in Dero Hafen einzulaufen vergönnet. Wir ließen auch hiemit nochmals contestieren, daß durch Führung eines Pavillons nichts gefährliches oder nachtheiliges wider andere, weniger einig *dominium maris baltici*, welches Uns niemals im Sinne gekommen, gesucht würde. Und hätte ja die jüngste Republique, so Seehafen und Kriegsschiffe hätte, die Freiheit und das Recht einen Pavillon zu führen. Bei solcher Bewandniß und da S. K. M. Unserer aufrichtigen Intention genugsam versichert wären, so zweifelten wir nicht, Dieselbe würde denen Schweden, wann selbige die Sache ferner exaggeriren sollten, darunter die Nothdurft remonstrieren, wie bis anhero also noch ferner Unsere Schiffssache mit Dero Faveur begleiten und Sich hinwiederumb zu Uns aller beständigen Freundschaft versehen. Es nehme Uns sonst kein Wunder, daß die Kron Schweden daher einige Ombrage schöpfete, dann weil ein jeder leicht begreifen könnte, daß S. K. M. in Dänemark und Unser Interesse durch ein ewiges und unauflösliches Band zusammen verknüpft wären, so könnten sie sich leicht die Rechnung machen, daß Unsere Schiffe, Hafen und Vermögen zur See allein zu höchstgedachter S. M. Besten und Diensten sein würden, worzu Wir sie auch nochmalen von Herzen offerierten.“

Dänemark gab nunmehr seine Bedenken auf.

Von den erwähnten drei Schiffen waren der Fuchs bereits Ende Juni, der Markgraf von Brandenburg und der Rothe Löwe in der zweiten Hälfte des Julis und etwas später noch die Fregatte Friedrich Wilhelm aus-

¹²⁶ Die Brandt'schen Berichte waren vom 4. und 9. Juli, das kurfürstliche Reskript vom 18./28. Juli 1681 datiert. R. 65. 7.

gelaufen. Auf der Höhe von Calais und Gravelines, wo sie sich durch die Mannschaft der Lacherschen Schiffe verstärkt hatten, wurden sie von dem Kommissar Scholten gemustert.¹²⁷ Hierauf segelten sie in den atlantischen Ocean und kreuzten längere Zeit am Kap Vincent, um der aus Amerika kommenden spanischen Silberflotte aufzulauern. Die Spanier hatten indeß hiervon Nachricht erhalten und eine Flotte von 12 Kriegsschiffen und 2 Brandern in den Häfen Galiziens ausgerüstet, welche im September unter dem Befehl des Marquis de Villafiel in See gingen. Als Albers sie am 30. September in Sicht bekam, hielt er sie irrtümlich für die Silbergalieten und griff sie an. Nach einem zweistündigen Gefecht, in welchem er 10 Tode und 30 Verwundete hatte, mußte er der Übermacht weichen und sich in den Hafen von Lagos zurückziehen.¹²⁸ Er wollte seinen Plan in wenigen Tagen wieder aufnehmen, kam aber nicht dazu, da es der Silberflotte inzwischen gelungen war, in Spanien einzulaufen.

Fassen wir das Ergebnis dieses Unternehmens zusammen, so war es in pekuniärer Hinsicht ein geringes; die Kosten wurden gerade durch die Prisen gedeckt. Wohl aber war die Expedition von großer Bedeutung für die Fortentwicklung der Marine. Nachdem einmal Brandenburgs Flagge sich kühn bis in den fernen Ocean gewagt und kämpfend die Feuerprobe bestanden, litt es die Ehre des seiner Zeit weit vorausgeeilten Hohenzollern nicht, sie wieder einzuziehen. Sein Entschluß, eine Flotte zu schaffen, und sollte es zunächst nur eine Miethsflotte sein, stand fest. War derselbe auch durch kriegerische Ereignisse wachgerufen und durch militärisch-politische Erwägungen genährt worden, das letzte Ziel hierbei blieb die Schöpfung eines überseeischen Handels.

Sobald daher Raule Ende September 1681 nach Berlin gekommen war, nahmen hierauf abzielende Berathungen ihren Anfang. Der Kurfürst hatte ihm seine volle Gunst wieder zugewendet, alle gegen ihn erhobenen Beschwerden für gründlich widerlegt erklärt und die geheimen Rätthe von Grumbkow und Meinders angewiesen, sich mit ihm zusammenzuthun und über seine Vorschläge zu berichten.¹²⁹ Sie fragten zuvörderst an,

¹²⁷ Die Angabe in „Brandenburg-Preußen“ S. 10, daß die Musterung auf der Rhede von Dünkirchen stattfand, ist nicht korrekt. Es muß daselbst S. 67 anstatt des willkürlichen „vor Dünkerde“ heißen: „op de hoght van Calais en Grevelinge.“ R. 65. 7.

¹²⁸ Den Gefechtsbericht vom 2. Oktober 1681 s. in „Brandenburg-Preußen“ S. 10.

¹²⁹ S. Urk. Th. II, Nr. 56. — Joachim Ernst von Grumbkow war Wirkl. Geh. Rath, Generalkriegskommissar, Schloßhauptmann und Obrist über die Dragoner-Leibgarde; Franz Meinders war Wirkl. Geh. Rath. — S. Klapproth, a. a. O., S. 369. 365.

wie viel Schiffe und Volk der Kurfürst im Dienste behalten, wie hoch er sie „salariiren“ wollte und woher die dazu benötigten „ordinari und extraordinaire Mittel“ genommen werden sollten. Die letzte Frage war nicht ganz unberechtigt. Bisher wurden nämlich die Kosten der Schiffsequipierung meist von Raule vorgeschossen. Die mit ihm im vergangenen Februar gehaltene Generalabrechnung, welche sich von seinem Dienstantritte an bis zum 1. Februar 1681 erstreckte, hatte mit einem vom Kurfürsten anerkannten Saldo von 41103 Thlr. zu seinen Gunsten abgeschlossen, wobei freilich mancherlei nicht gehörig begründete Posten nur im Hinblick auf „die treuen und nützlichen Dienste, den Fleiß und gute Conduite“ passierten.¹³⁰ Der alsbald darauf errichtete Vertrag verursachte neue Kosten, sodaß Friedrich Wilhelm im März Grumbkow und Meinders bat, einstweilen auf ihren Kredit 25000 Thlr. aufzunehmen und an Raule zu zahlen. Da dies noch nicht einmal im September gehörig geschehen war, kam letzterer dringend darum ein, ihm inzwischen wenigstens 10000 Thlr. zur Aufrechterhaltung seines Kredits zu geben. Im Oktober betrug seine Forderung nach seiner Angabe 48516 Thlr.¹³¹ Trotzdem lautete die Antwort des Kurfürsten auf die Anfrage der Geheimen Räthe lakonisch: „Wegen der ersten beiden Fragen lassen Wir es bei Unserer vorigten Verordnung bewenden, daß Ihr Euch desfalls mit vorgedachtem Raule zusammenthun, desselben Meinung und Vorschläge vernehmen und Uns selbige nebst Eurem Gutachten überschreiben sollet; worauf Wir Uns alsdann ferner nach Befinden wegen der dritten Frage gnädigst erklären wollen.“¹³² Bei den Konferenzen kam Raule zuvörderst auf einen früheren Vorschlag zurück. Schon im Januar wollte er, daß

¹³⁰ Order vom 10. März 1681, R. 65. 7. — 21103 Thlr. sollten aus dem Erlöse der spanischen Prise (Carolus II.), 20000 Thlr. aus anderen Mitteln beschafft werden. R. 65. 7.

¹³¹ Raule bat in einem Schreiben, d. d. Berlin, den 25. Oktober 1681, R. 65. 7, Grumbkow und Meinders, die ihnen übergebene Rechnung nach Potsdam mitzunehmen und dem Kurfürsten zur Resolution vorzutragen. Er versichert sie darin, daß ihm an der Fortsetzung der Marine nichts gelegen, da er dabei viel Verdruß ausgestanden und seine Gesundheit verloren. Er würde lieber die übrige wenige Zeit seines Lebens unter des Kurfürsten Protektion in Fortsetzung der guineischen Fahrt und der Kommerzien in Ruhe und Zufriedenheit zubringen. — Einen Abschluß fand die Rechnung erst durch die Order vom 10. April 1682, und zwar für die Zeit bis zum 31. März d. J. Sie bewilligte Raule 45000 Thlr., sprach aber zugleich aus, daß er zur Vermeidung weitläufiger Rechnungen in Zukunft die Anweisungen des Kurfürsten abzuwarten hätte. R. 65. 7 u. 8.

¹³² Grumbkow und Meinders an den Kurfürsten, d. d. Berlin, den 3. Oktober 1681. Kurfürst an Grumbkow und Meinders, d. d. Potsdam, den 5. Oktober 1681. R. 65. 7.

der Kurfürst eine Anzahl Kriegsschiffe nebst den dazu gehörigen Mannschaften zur Unterstützung des Seehandels hielte.¹³³ Er proponiert nun den Ankauf von acht Kriegsschiffen und zwei Brennern mit zusammen 206 Kanonen für 100 000 Thlr. holländisch Courantgeld.¹³⁴ Dem Kurfürsten gehörte nämlich damals von den 30 Schiffen der sogenannten brandenburgischen Marine, die in Wahrheit im Eigenthum Raules und zum Theil auch in dem seiner Geschäftsfreunde stand, nur eins, nämlich der Markgraf von Brandenburg mit fünfzig Kanonen.¹³⁵ Wollte er also in der That den Seehandel wirksam schützen, so war bei den damaligen Verhältnissen, wo Handel und Krieg in allen Meeren als untrennbare Geschwister erschienen und der erstere nirgends ohne militärische Leitung und Deckung auftreten und fortkommen konnte, eine größere Zahl von Kriegsschiffen allerdings erforderlich. Der monatliche Unterhalt der erwähnten Schiffe „nebst denen, die davon dependieren,“¹³⁶ wurde in Friedenszeiten auf 2581 Thlr., in Kriegszeiten auf 9360 Thlr. veranschlagt. Hierzu kamen noch 500 Thlr. monatlich für Zimmer- und Werkleute, welche zunächst zwei Galioten, vorzüglich zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Pillau und Königsberg und zur Erleichterung der schweren Fahrzeuge, anfertigen sollten. Für Magazinvorräthe werden 20 500 Thlr. ausgeworfen. Die Höhe der Reparaturkosten wird als nicht zuverlässig bestimmbar bezeichnet. Außerdem drang Raule auf Errichtung eines Magazins und Fertigstellung des Marinebaues in Pillau.¹³⁷ Die Mittel wollte er, abgesehen von 5000 baar zu erlegenden Thalern, aus den Lizenten und gewissen Stromschiffabgaben aufgebracht wissen.¹³⁸

¹³³ Das Memorial ist nicht datiert, stammt aber, wie sein übriger Inhalt erkennen läßt, aus dieser Zeit. Raule veranschlagt darin den monatlichen Unterhalt der — von ihm und seinen Freunden abzukaufenden — Schiffe auf 1974 Thlr.; der Kurfürst würde daher, da er gegenwärtig 5751 Thlr. monatlich zu zahlen habe, 3777 Thlr. jeden Monat ersparen. Zugleich stellt Raule in Aussicht, daß das Kaufgeld von den Interessenten zum Schiffsbau, zu Handelsfahrten („auf Guinea, Angola, Ostindien, Grönland, Straße Davidis, den Heringsfang“) und allen anderen Trafiquen verwendet werden solle. — R. 65. 7.

¹³⁴ Das „Memorial für die Herren Meinders und Gromkau in Sr. Chf. Dhl. Seefachen“ ist datiert: Berlin, den 15./25. Dezember 1681. — R. 65. 7.

¹³⁵ S. den Marineetat vom 6./16. Juli 1681, Urk. Th. II, Nr. 54.

¹³⁶ U. a. waren monatlich festgesetzt für: den Generaldirekteur 400 Thlr., den Equipagenmeister 100 Thlr., den Kommandeur 80 Thlr., den Vicekommandeur und Schout bij Nacht je 50 Thlr., den Oberbuchhalter und Kassier 50 Thlr., den Fiskal 25 Thlr., jeden Lieutenant 20 Thlr., jeden Gemeinen 5 Thlr.

¹³⁷ Wegen der Einzelheiten s. Urk. Th. II, Nr. 54.

¹³⁸ Jährlich ungefähr 30 000 Thlr.,

Zum Verständniß des Nachfolgenden sei hier kurz erwähnt, daß die Verhandlungen sich zugleich auf die Errichtung einer überseeischen Handelsgesellschaft nach Afrika unter dem Schutze und der Theilnahme des Großen Kurfürsten erstreckten, und daß ein Oktroi vom 7./17. März 1682 die brandenburgisch-afrikanische Kompagnie ins Leben rief.¹³⁹

Friedrich Wilhelm ging auf die Rauleschen Vorschläge insoweit ein, daß er sich zwar nicht zum Ankauf, wohl aber von neuem zur Miethe von neun Schiffen gegen eine monatliche Feuer von 800 Thlr. für den Fall des Stillliegens entschloß und die Einrichtung einer Admiralität in Pillau billigte.¹⁴⁰ Der bezügliche Vertrag, welcher auf uns nicht überkommen ist und den wir daher nur in den Punkten kennen, die gelegentlich an anderer Stelle erwähnt werden, nahm am 6./16 Mai seinen Anfang. Raule hatte wohl in dem Entwurfe die Kosten der gesamten Marine auf 3800 Thlr. monatlich vorgesehen, und der Kurfürst war geneigt, diesen Betrag zu bewilligen. Grumbkow und Meinders befanden aber in ihrem Gutachten,¹⁴¹ daß dies eine zu große Ausgabe sei; die Finanzen gestatteten höchstens 3000 Thlr. monatlich auf die Marine zu verwenden. Im einzelnen bemängelten sie sodann die Feuerforderung für die Schiffe. Dieselbe sei viel zu groß; von den stille liegenden Schiffen habe der Kurfürst keinen Nutzen, im Falle der Noth könne er wie früher stets welche miethen; „überdies hätten S. Ch. D. Selbst neulich gesagt, Sie wollten keine Schiffe bei Friedenszeiten mehr miethen, . . . sondern deren Selbst einige bauen lassen.“ Endlich wünschen die beiden Rätthe sowohl die Zahl und das Salär der Offiziere und Bedienten, als auch das Traktament der Handwerker herabgesetzt zu sehen.

Die vom Kurfürsten hierauf erbetene Resolution¹⁴² lautete: „Wir haben Uns Eure gehorsamste Relation vom 4. Juli, betreffend die neue Einrichtung der Marine, gebührend vorlesen lassen und daraus befunden, daß Ihr dasjenige, was dabei zu considerieren fällt, gar wohl erinnert.

¹³⁹ S. Urk. Th. II, Nr. 63.

¹⁴⁰ In einem noch vorhandenen, nicht datierten „Reglement der Admiralität in der Pillau, und worin die Ausgabe der monatlich darauf zu verwendenden 3800 Thlr. bestehen soll,“ mit dem Praesentatum, den 20. April 1682, welches seiner ganzen Anlage nach m. E. nur ein Raule'scher Entwurf ist, werden schon „zu Sr. Chf. Dchl. Disposition“ die nämlichen Schiffe, wie in dem Berichte vom 1. Dezember 1682, aufgezählt. S. daher diesen auf S. 125.

¹⁴¹ Sie erstatteten dasselbe zufolge Befehls — d. d. Potsdam, den 17./27. April 1682 — zu Berlin, den 24. Juni/(4. Juli) 1682. — R. 65. 8.

¹⁴² Kurfürst an Grumbkow und Meinders, d. d. Köln an der Spree, den 1./11. Juli 1682. — R. 65. 8.

Wir begreifen nebst Euch, daß es eben keine Nothwendigkeit dieses Werks auf solche kostbare Art bei Friedenszeiten zu unterhalten. Weil Wir aber dasselbe einmal angefangen und es überall in der Welt einen éclat gemacht, auch von Gott mit herrlichen Hasen in Unseren Landen versehen sein, so befinden Wir Unsere Gloire dabei interessiret, daß Wir dasselbe continuiren, und werden Wir zum wenigsten den Nutzen daraus haben, daß Wir im Fall der Noth desto eher werden können fertig sein und dabeneben die Commercia in Friedenszeiten befördern und versichern. Daß aber solches bei jetzigem Zustande Unserer Lande und Cassa mit den geringsten Kosten geschehe, solches lassen Wir Uns sehr wohl gefallen.

Was nun den ersten Punkt, worauf Ihr Unsere gnädigste Resolution verlanget, nämlich die Miethung der Schiffe anbetrifft, so befinden Wir zwar die von Euch dawider angeführten Rationes erheblich und gegründet, weil aber das ganze Werk darauf ankommt, daß Wir einige Kriegeschiffe auch in Friedenszeiten zu Unserer Disposition haben, und es lächerlich sein würde ein Collegium de Marine zu halten und keine Schiffe zu haben, haben Wir resolviret, da Wir sonst jezo keine eigene Schiffe außer eines haben, auch so geschwinde keine bauen lassen können, die von ihm in dem Aufsatze lit. B. benannten Schiffe zu miethen.¹⁴³ Die übrigen Punkte wurden in einer die Forderungen des Generaldirectors und die Ansichten der Geheimen Rätthe vermittelnden Weise entschieden. So blieb sein Traktament auf 400 Thlr. monatlich fixiert, während die Stelle eines Equipagenmeisters beseitigt werden sollte.

Mit dem ihm zugebilligten Gehalt war Kaule zufrieden, und wir dürfen annehmen, daß er nunmehr seinen Entschluß, sich in Berlin niederzulassen, ausgeführt hat, da er ihn im vergangenen September nur von der Gewährung der vorbezeichneten Gage abhängig gemacht hatte.¹⁴⁴ Auf den Equipagenmeister glaubte er jedoch bestehen zu müssen: „Der-

¹⁴³ Es sind dies die auf S. 125 genannten Schiffe mit Ausnahme des „Markgrafen von Brandenburg“, welcher dem Kurfürsten eigenthümlich gehörte. Das Kalafatern war im Miethspreise begriffen. Für den Kriegsfall sollte besonders kontrahiert werden.

¹⁴⁴ S. Urk. Th. II, Nr. 55. — Ob Kaule bereits im Jahre 1682 das Haus bezog, mit welchem er urkundlich in den neunziger Jahren bis zu seinem Tode angefaßt war, und welches noch heute seinen Namen (freilich ohne jedes Erinnerungszeichen) trägt, geht aus den Akten nicht hervor. Es liegt an der kurzen und engen Verbindung zwischen der Alten Leipziger und der Adlerstraße (Kaule's Hof Nr. 1). Die Angabe Brecht's in den von dem Verein für die Geschichte Berlins herausgegebenen „Berlinischen Bauwerken“ (Taf. 2), daß der Kurfürst es Kaule im Jahre 1679 geschenkt habe, scheint mir ohne Quellenangabe ebenso bedenklich, als die von Nicolai in seiner „Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam“, 3. Aufl., Berlin 1786,

selbe ist gleich wie das Ruder am Schiffe. Denn wenn bei Ausrüstungen die Capitains und Officiers was dazu erfordern, ist sein Amt zu determinieren, ob solches auf so eine Reise zu viel oder zu wenig; da widrigenfalls, wenn solches nicht wäre, große Excessen dabei vorgehen, und der Schade darunter weit größer sein würde, dann was E. Ch. D. an dem Tractament ersparen.“¹⁴⁵ Das Resultat war ein an Grumbkow und Meinders gerichtetes Reskript — d. d. Köln an der Spree, den 17./27. Juli 1682 —, welches dem Rauleschen Vorschlag gemäß monatlich 3203 Thlr. auf die Marine zu verwenden befahl.

Es war dies der letzte zwischen dem Kurfürsten und seinem Generaldirector abgeschlossene Miethsvertrag. Aus der nachfolgenden, dem Berichte¹⁴⁶ des Marinekommissars Adam Spengler — d. d. Königsberg, den 1. Dezember 1682 — entnommenen Spezifikation ersehen wir, welche Schiffe er betraf und wo dieselben ihren Standort hatten:

Canons

1. Friedrich Wilhelm zu Pferde	mit 54 liegt in der Pillau.
2. Dorothea	mit 40 liegt zu Königsberg.
Sa. 94 Canons	

Bd. 1, S. 154, Nr. 196, daß Raule es um 1678 erbaut hat. Im Kgl. Geh. Staatsarchiv war kein Aktenstück zu finden, welches für eine derartige Schenkung spräche oder überhaupt den Erwerb des Hauses klarstellte. Ebenjowenig war auf dem Grundbuchsamte etwas darüber zu ermitteln, denn nach einer Auskunft des Kgl. Amtsgerichts I (Abth. 76), zu dessen Ressort das jetzt im Grundbuche von Werder, Bd. 4, Nr. 252, eingetragene Haus gehört, reichen die Hypotheken- bzw. Kopialienbücher nur bis zum Jahre 1747 zurück. Ich vermuthe, daß die fraglichen Piecen verloren gegangen sind. In dem Nachlasse des im Februar 1706 zu Berlin verstorbenen holländischen Advokaten Dr. Jan van Straten, welcher von Raule's Frau zum Erben eingesetzt war, befand sich nach dem Inventar unter den Briefschaften: „Nr. 11. ein klein Paquet, worinnen Nachrichten über das Haus aufm Friedrichswerder“ — R. 49. R. I. —; wo es hingekommen, ist nicht bekannt. Brecht ist m. E. durch die Schenkung des Hauses in Pillau (s. ob. Anm. 94) irregeleitet worden. Die von ihm gegebene Beschreibung stimmt hingegen mit einem Bericht der Sachverständigen Pehnent und Frieze an den König — d. d. Köln, den 27. September 1706 — überein. Darnach bestand es aus zwei Etagen; nach der Spree zu hatte es einen Saal, dessen Decke mit Stuck ausgelegt war; einzelne Zimmer des ersten Stockwerks waren mit marmornen (schwarzen und weißen) Fliesen versehen. Daneben stand ein altes, ziemlich verwahrlostes Gebäude und außerdem ein Stall. — R. 49. R. VII.

¹⁴⁵ Nichtdatirter Bericht Raule's, von Grumbkow und Meinders mittelst Berichts, d. d. Berlin, den 10./20. Juli 1682, überreicht. — R. 65. 8.

¹⁴⁶ In dem Berichte wird bemerkt, daß „der Markgraf von Brandenburg“ noch nicht in Königsberg eingetroffen ist, sowie daß Schiffsgeräth und Zubehör der in Königsberg und Pillau liegenden Schiffe über den Winter in die Pacht Häuser zu Pillau gebracht worden sind. — R. 65. 8.

	Transport	94	Canons
3. Gilden Löwe	mit	32	liegt zu Königsberg.
4. Fuchs	mit	20	ist den 23. November von der Pillau aus in See gelaufen.
5. Rother Löwe	mit	20	liegt zu Glückstadt.
6. Der Brenner Salamander	mit	6	liegt in der Pillau.
7. Der Brenner St. Peter	mit	6	liegt in der Pillau.
8. Die neue Schnaue Rummelpot	mit	8	liegt in der Pillau.
9. Die neue Schnaue der Littauer Bauer	mit	8	liegt in der Pillau.
Sa. 194 Canons.			

Nur zwei Jahre ließ es sich der Große Kurfürst an einer Miethsflotte genügen. Über die Bedenken seiner Rätthe hinweg¹⁴⁷ entschloß er sich im Juli 1684¹⁴⁸ sie abzuschaffen und mit einer eigenen Marine den rasch aufgeblühten Kolonialhandel zu schützen. War doch inzwischen der afrikanischen Kompagnie nicht bloß ein Nordseehafen gewonnen und auf der Goldküste eine brandenburgische Kolonie, die seinen Namen trug, gegründet worden! Auch nach Ostindien hatte man den Blick gewandt, und schon war die Errichtung auch einer ostindischen Kompagnie im Werke.¹⁴⁹ Sollte die Marine mit diesen Erfolgen auf dem Gebiete der Kolonialpolitik gleichen Schritt halten, so mußte sie vor allem eine nationale werden. Friedrich Wilhelm kaufte daher zu dem einen ihm gehörigen Kriegsschiffe am 1. Oktober 1684 von Raule weitere neun mit zusammen 176 Kanonen, so daß dieser Tag der Geburtstag der brandenburgischen Marine zu nennen ist.¹⁵⁰ Der Kaufpreis belief sich auf 109340 (brand.) Rthlr. Hiervon entfielen 16500 Thlr. auf verschiedene vom Verkäufer nachzuliefernde Ausstattungsgegenstände; dieselben sollten bei der Lieferung Zug um Zug gezahlt werden. Von den alsdann verbleibenden 92840 Thlr. wurden 12000 Thlr. theils sofort baar, theils

¹⁴⁷ Meinders hatte seine Bedenken wegen Ankaufs der Raule'schen Schiffe auf einem Zettel aufgezeichnet. Nach einer darauf befindlichen Notiz hatte aber der Kurfürst „nicht nöthig erachtet dieses alles zu erwägen, sondern gnädigst gut gefunden den Kontrakt mit H. Raule zu machen, auch wie mir der Freih. von Ruypphausen berichtet, das Originale und Concept unterschrieben.“ — R. 65. 10.

¹⁴⁸ S. den Marineetat vom 18. Juli 1684. Urk. Th. II, Nr. 92.

¹⁴⁹ S. hierüber Kap. 3, § 1.

¹⁵⁰ Der Kaufvertrag ist unter Nr. 96 im zweiten Theil abgedruckt. Er enthält noch einige im Texte nicht angegebene nebensächliche Bestimmungen. Erwähnt sei, daß außer dem Original zwei fernere Abschriften und eine vom Kurfürsten gezeichnete und unterschriebene Ausfertigung existieren. Der Entwurf ist von Raule gefertigt; er ist wörtlich benutzt und gleichfalls vom Kurfürsten gezeichnet. S. Anm. 148.

in einer längstens nach sechs Monaten zahlbaren Anweisung entrichtet, während der Rest in monatlichen Ratenzahlungen von 1500 Thlr. getilgt werden sollte. In 4½ Jahren war demnach die Abtragung der Kaufschuld vorgesehen. Die Übergabe der Schiffe hatte unverzüglich an deren Standorten zu erfolgen.

Von Stund an sind die Geschicke der nunmehr kurfürstlichen Marine aufs engste mit denen der afrikanischen Kompagnie verknüpft; sie bleiben daher dem nächsten Kapitel vorbehalten. Das vorliegende soll aber nicht beschlossen werden, ohne daß noch mit wenigen Worten ihrer Organisation gedacht würde. Von einer solchen ist naturgemäß erst die Rede, nachdem die Marine in die Hände des Kurfürsten übergegangen war. Vorher stand sie ja zu ihm — anfänglich nur von Zeit zu Zeit — in einem einfachen Miethsverhältnisse, welches lediglich das Recht gewährte, sie vertragsmäßig zu benutzen. Ihre Verwaltung nebst der Schiffsjustiz verblieb dem Eigenthümer. „So lange die Schiffe unserer Compagnie zugehören, schreibt einmal Raule an den Kurfürsten, kann niemand als ich und meine Freunde die Administration darüber haben. Denn sollte ich durch andere, wie man gern wollte, meine Sachen handeln lassen, so würde ich mit den meinigen in einem Jahre caput sein.“¹⁵¹

Die bis zum 1. Oktober 1684 ins Leben gerufenen Kollegien standen demnach mit der Marine nur in losem Zusammenhange. So war das im Sommer 1676 zu Kolberg eingesetzte Seegericht, wie bereits erwähnt, lediglich mit der Judikatur über die Preisen betraut. Wesentlich die nämliche Aufgabe fiel dem im April 1681 in Pillau errichteten Admiralitätskollegium zu,¹⁵² dessen Einführung Raule mit der Motivierung empfohlen hatte, „daß man uns nicht vor Seeräuber und

¹⁵¹ S. Urk. Th. II, Nr. 55.

¹⁵² Kurfürst an Raule, d. d. Köln, den 4./14. April 1681: Raule soll das Collegium de Marine „gleich jezo anrichten“ und erhält die dazu erforderlichen Bestellungen. Das Kollegium hat sich zuvörderst nach der Instruktion des Kolberger Seegerichts zu achten. R. 65 7. — Die Unterhaltung des Kollegiums, auf dessen Stat u. a. auch die zum Rath und Assessor beim College de Marine ernannten Jean Pedy in Rotterdam und Samuel von Schmettau in Hamburg stehen (Patente vom 10./20. und 9./19. März 1681), kostete jährlich 2492 Thlr. und wurde aus den Kolberger Lizenten entnommen. — Order, d. d. Köln, den 20. April 1681. — R. 9. c. 6. a. 1.

Durch Art. 5, Urk. Th. II, Nr. 139a, wurde das Bewindhaberkollegium zum Preisengericht bestellt. War ein einzelner Bewindhaber an einer Prije theilhaft, so war er für diesen Fall von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen; hatte das Bewindhaberkollegium selbst Kaperei getrieben, so sollte die Entscheidung durch besondere, vom Kurfürsten zu ernennende Kommissarien erfolgen.

Schelme, die ohne Justice zu thun oder jemand zu hören, alles wegnehmen, soll halten und schelten.“¹⁵³ Dasselbe scheint nicht einmal von dem bereits durch Order vom 24. Dezember 1680 eingeführten Kommerzienkollegium getrennt gewesen zu sein, welch' letzteres aus erfahrenen Rechtsgelehrten und verständigen Kaufleuten zusammengesetzt und dazu bestimmt war, alle Schiffs- und Handelsfachen schleunigst zu entscheiden. Ob seine Wirksamkeit eine ersprießliche gewesen, ist nicht bekannt; nur die Namen seiner Mitglieder sind uns überliefert; es war nämlich unter ihnen ein Rangstreit ausgebrochen, den der Kurfürst dahin entschied,¹⁵⁴ daß in seiner Abwesenheit Raule präsidieren, die anderen Rätthe aber: Leonhard Grinsveem, Lucas Scholten, Heinrich Portz und Johann Cleefmann, in der hier angegebenen Reihenfolge rangieren sollten. Den Titel eines Admiraltätskollegiums verdiente es nicht; denn im Sinne der damaligen Zeit gehörte dazu, daß ein solches das ganze Seewesen unter sich hatte. Wirkliche Admiraltäten waren daher erst die späteren Kollegien. Das älteste sich mit ihnen befassende Reglement ist vom 8. April 1685 datiert.¹⁵⁵ Es wurde für die Admiraltät in Pillau gegeben und traf Bestimmungen über deren Zusammensetzung (drei Rätthe und ein Sekretär), über die ihr zustehende Jurisdiktion und das dabei zu beobachtende Verfahren, sowie über die Pflichten der ihr unterstellten Beamten; außerdem regelte es die der Admiraltät zufließenden Einnahmen und ihre Befugniß, Seepässe zu erteilen. Wie es um die Praxis dieser Behörde bestellt gewesen ist, erhellt nicht aus den übernommenen Akten. Ihre Bedeutung war jedenfalls von vornherein eine untergeordnete; der Schwerpunkt der Marine lag in Emden, wo die afrikanische Kompagnie und ein größeres Admiraltätskollegium¹⁵⁶ ihren Sitz hatten. Keinesfalls erfreute sie sich einer zu langen Dauer, denn schon im August 1690 wurde das Marinewesen zu Pillau Raule allein unterstellt.¹⁵⁷ Aber auch von der Emdener Admiraltät hören wir sehr wenig bei Lebzeiten des Großen Kurfürsten. Kein Wunder, da dieser sich um

¹⁵³ Raule an den Kurfürsten, d. d. Königsberg, den 29. März/8. April 1681. R. 65. 7.

¹⁵⁴ Durch Order, d. d. Köln, den 16. März 1683. R. 65. 9.

¹⁵⁵ R. 65. 11.

¹⁵⁶ S. Urk. Th. II, Nr. 93, Art. 12. Die Grundlage dieses Affords bildet eine vom Landtage zu Aurich im Januar 1684 gefasste Resolution, welche v. Ruysshausen — d. d. Aurich, den 25. Januar 1684, R. 65. 10 — dem Kurfürsten übersendet als „Punctionation derer wegen Aufrichtung einer Comp. de Marine in Emden und sonst anderen die Commercia betreffenden Sachen Namens S. Chf. Dchl. zu Brandenburg und derselben Stadt Emden zwischen N. N. N. N. genommenen Abrede.“

¹⁵⁷ S. Art. 8 des Reglements vom 27. August 1690. Urk. Th. II, Nr. 131.

die kleinste die Marine betreffende Angelegenheit persönlich kümmerte und sie selbst entschied. Ein größerer Verwaltungsapparat findet sich erst bei seinem Nachfolger.

Grundlegend war die dem Präsidenten Johann von Dandelman und den Marinerräthen Grinsveen und Cussler am 8./18. Oktober 1688¹⁵⁸ ertheilte Instruktion, welche hauptsächlich durch das Marinereglement vom 13. Juni 1689 nebst Novelle vom 27. August 1690 und durch die Admiralitätsordnung vom 24. September 1692 ihren weiteren Ausbau erfahren hat.¹⁵⁹ Darnach ergibt sich folgende Organisation:

Die höchste Instanz war die Oberadmiralität in Berlin. Sie bestand aus Raule und den beiden Wirklichen Geheimen Räthen Freiherrn von Ruyphausen und Eberhard von Dandelman, der für den Fall seiner Abwesenheit oder sonstigen Behinderung durch seinen Bruder, den General-Kriegskommissar Daniel Ludolf von Dandelman, vertreten werden sollte.¹⁶⁰ Sie führte die Aufsicht über das Admiralitätskollegium, welches in wichtigeren Fällen zu berichten und den Bescheid der vorgesetzten Behörde einzuholen angewiesen war. Ihr wurde jährlich unter Beifügung der Belege Rechenschaft über die Verwaltung erstattet und die abgeschlossenen Bücher wurden ihr zugestellt. Sie hatte darüber zu bestimmen, was nach Emden und — so lange die Admiralität in Pillau bestand — nach Königsberg monatlich remittiert werden sollte, damit die dortigen Kollegien die Seeequipagen gehörig besorgen könnten. Sie hatte endlich stets etwaige Verbesserungsvorschläge nach zuvoriger Anhörung der unteren Behörden dem Kurfürsten zu unterbreiten. Ihre Verfügungen waren nur verbindlich, wenn mindestens zwei Mitglieder ihren Namen darunter setzten. Ein besonderes Gehalt bezogen diese für ihre Mühewaltung nicht; sie erhielten aber nach einer Order vom 7. Juli 1689 5% von den Prisen.¹⁶¹

Im Grunde genommen hatte die Oberadmiralität nur den Zweck, der nach dem Tode des Großen Kurfürsten unbequem gewordenen Alleinherrschaft Raules ein Ziel zu setzen. Man wollte ihn, dessen Stunde gar viele seiner Rivalen und Feinde unter dem neuen Regiment bereits gekommen glaubten, ein wenig unter Kontrolle nehmen. Als sich indeß, namentlich auf die Fürsprache Eberhard von Dandelmans, welchen Raule bald für die Marine zu gewinnen wußte, auch unter Friedrich III. seine

¹⁵⁸ S. Urk. Th. II, Nr. 122.

¹⁵⁹ S. Urk. Th. II, Nr. 126. 131. 140.

¹⁶⁰ Order vom 16. April 1689. — R. 9. C. 6. a. 1.

¹⁶¹ Weitere 5% erhielten die Mitglieder der Emdener Admiralität, ihr Präsident aber einen doppelten Theil. — R. 65. 15.

Stellung immer mehr befestigte, ließ man ihm wieder freiere Hand. Nach der oben erwähnten Novelle sollte daher die Oberadmiralität nur noch in besonders wichtig erscheinenden Fällen zusammentreten, „weil die Wirklichen Geheimen Rätthe mit vielen wichtigen Affairen überhäufet und dannenhero die die gedachte Marine (und Afrik. Komp.) touchirenden Minuten und Particularia nicht wahrnehmen können.“

Die Admiralität in Emden, welche nach dem Ausscheiden der Billauer allein in Betracht kommt, bestand ursprünglich aus einem Präsidenten und zwei, später aus vier Rätthen, welche kollegialisch zu berathen und zu handeln hatten. Sie mußte für die Erhaltung und Ausrüstung der Schiffe Sorge tragen, die Instruktionen für die Beamten erlassen, welche sie auch mit Ausnahme von Kapitänen und Gouverneuren selbst bestellen durfte, ihr lag das Detail der Verwaltung ob, sie war befugt, unter Zuziehung des Kriegskommissars die Erlaubniß zur Kaperei zu erteilen, endlich war sie mit der Jurisdiktion ausgestattet, die sie „mit all solcher Macht, Recht und Autorität, als in allen anderen Königreichen in Europa und absonderlich der Republik der vereinigten Niederlanden, von denen Admiralitätscollegien exercieret werden,“ administrieren sollte. Sowohl in Zivil- als in Kriminalfachen entschied das Kollegium in einer Besetzung von fünf Mitgliedern. In den ersteren war ein summarisches Verfahren vorgeschrieben; die Richter waren gehalten, nach dem kaiserlichen, gemeinen und Völkerrecht, wie auch löblichen Gewohnheiten und Gebräuchen zu erkennen.¹⁶² Im Falle der Revision, welche die Vollstreckung des Urtheils aufhielt, sollten den Richtern erster Instanz noch vier andere Personen zugeordnet werden, von denen aber zwei Rechtsgelehrte sein mußten. In Straffachen gab es keine zweite Instanz. Die Anklage erhob ein Admiralitätsfiskal, die Verurtheilung durfte aber nur auf Geständniß des Angeklagten oder vollständig geführten Indicienbeweis gestützt werden. Für die Marine kam dabei speziell das im Jahre 1682 vom Großen Kurfürsten erlassene Seekriegsrecht¹⁶³ zur Anwendung, dessen strenge Bestimmungen übrigens in der Praxis nicht immer befolgt wurden.¹⁶⁴

¹⁶² Es erinnert diese Vorschrift an die Reichskammergerichtsordnung von 1495. — Ein noch erhaltenes Urtheil aus dem Jahre 1690 f. Th. II, Nr. 132.

¹⁶³ S. Urk. Th. II, Nr. 68. Strafbestimmungen enthält dasselbe nur in den Art. 1—9, 11—45, 47—64. Im übrigen hat es einen mannigfachen Inhalt: Art. 10 und 13 handeln von der Besoldung, 15 von den Pflichten der Mannschaften, insbesondre 18 und 19 der Schiffszimmerleute, Konstabler und Mastklimmer, 25 und 26 der Quartiermeister, 44 der Küchenmeister, 49 der Köche. Art. 46 betrifft die Sorge für die Verwundeten, Art. 60 die Prißen und endlich Art. 62 die Kriegsgefangenen.

¹⁶⁴ S. das Urtheil vom 25. Juli 1696, Th. II, Nr. 148.

Der enge Zusammenhang, in welchem die Marine mit der afrikanischen Kompagnie stand, hat von Anbeginn an ein solches Durcheinander aller Verhältnisse erzeugt, daß schon in damaliger Zeit eine Trennung ihrer Verwaltung, so wünschenswerth sie erschien, immer Versuch blieb und nie von längerer Dauer war. So verordnete Art. 9 des Reglements vom 13. Juni 1689 ausdrücklich, daß Marine und Kompagnie in Zukunft getrennt sein sollten; für die Vergangenheit wollte man sie, da man sich nicht zu helfen wußte, als eins gelten lassen (Art. 3 ebenda). Aber schon der sogenannte Transportkontrakt vom 27. Februar 1692¹⁶⁵ zeigt, daß diese Trennung nicht durchgeführt worden ist. Es läßt sich daher auch nicht sagen, wieviel der Staat auf die Erhaltung seiner Marine, die übrigens im Jahre 1684 über zehn, im Jahre 1687 über sieben und nach ihrer Vereinigung mit der afrikanischen Kompagnie in den Jahren 1692—1694 über siebenzehn Schiffe verfügte, verwendet hat. Nach dem Marineetat vom 1. Oktober 1684 waren es monatlich 4768 Thlr., wovon aber 1500 Thlr. zur Bezahlung der von Raule angekauften Schiffe dienten. Diese Gelder waren ursprünglich auf die preussischen Zölle, die ostfriesischen Beiträge, die Münze und verschiedene andere Gefälle angewiesen. Später wurden sie zum größten Theile aus der am 1. Januar 1686 für die Zwecke der Marine gestifteten Marinekasse (seit 1693 auch Chargenkasse genannt) entnommen, deren Einnahmen in den Sporteln bestanden, welche von nun an bei der Verleihung fast aller Ämter, Bedienungen und Chargen, wie auch der Anwartschaften dazu von den damit bedachten Personen zu entrichten waren.¹⁶⁶

Schließlich sei hier noch des militärischen Schutzes gedacht, den die

¹⁶⁵ S. Th. II, Urk. Nr. 135 a.

¹⁶⁶ S. Urk. Th. II, Nr. 104. Über die Entstehung des Edikts ist nichts in den Akten enthalten. R. 9. C. 7. a. (Chargen-Casse. Generalia.) Der erste Gedanke einer solchen Einrichtung findet sich schon in Raule's Vorschlag vom 14. Februar 1678 (II 37). S. auch oben Num. 97. — Leicht fiel es der Kasse nicht, die Sporteln einzutreiben. Der Marinerath von Portz erhielt daher von der afrikanischen Kompagnie „in Erwägung, wie schwer und mühsam es gedachter Kasse fällt, solche Gelder aufzubringen,“ für sein Versprechen, die Auszahlungen aus der Marinekasse prompt besorgen zu wollen, als Recognition monatlich 25 Thlr. und wurde insoweit dem Etat der Kompagnie einverleibt. — Verf. der Bewindhaber, d. d. Cleve, den 10./20. September 1692. — R. 65. 17.

Wer „die verordnete Jura“ entrichtet hatte, erhielt darüber eine formularmäßige Quittung. R. 9. C. 6. a. 1.

Die Kasse hatte ihren Sitz wahrscheinlich in der Hofrentei; wenigstens wurden daselbst anfänglich die Marinegelder unter Verschuß eines Admiralitätsraths und des Kassierers Stille aufbewahrt. — Reskript, d. d. Dranienburg, den 4. September 1684. — R. 65. 10.

Marine durch die „Mariniers“ genoß. Schon im April 1681 hatte Raule vorgeschlagen,¹⁶⁷ eine Compagnie de Marine von etwa 150 Mann, „zu eben demselben Tractament wie andere Soldaten,“ zu errichten. „Man könnte diese Säbels und Patrontaschen tragen lassen und in genannten Waffen exercieren, so könnten E. Ch. D. dieselben auch im Nothfalle zu Lande gebrauchen.“ Der Kurfürst mochte aber damals noch nicht darauf eingehen,¹⁶⁸ und ebenso wenig gab er Raule Gehör, als dieser im Juli 1681 auf seinen Vorschlag zurückkam und im November 1682 mit einem Konzept auftrat, „auf was Art und Weise Unterschriebener 150 Soldaten de Marine zu werben und von Haupt bis zu Fuß mit Kleidung, Karabinern, Degen und Patronentaschen auszurüsten auf sich nimmt zu Diensten E. Ch. D. Marine, welche in 2 Jahren geschickt zu Matrosen sein sollen.“¹⁶⁹ Erst das politische Interesse, welches der Kurfürst daran hatte, festen Fuß in Ostfriesland zu fassen, ließ ihm die Stationierung einer solchen Compagnie in Emden und Greviël vortheilhaft erscheinen. Nach einem Memorial des vormals fürstl. ostfriesischen Hofrichters, nunmehr aber als Präsident der afrikanischen Compagnie auf der Seite des Kurfürsten stehenden Freiherrn von Ruypphausen vom Dezember 1683¹⁷⁰ sollten etwa 150 bis 200 Mann, um die ostfriesische Regierung nicht zu verletzen, „unter dem Namen der afrikanischen Compagnie“ geworben werden, deren Unterhaltung dem Kurfürsten, den ostfriesischen Ständen und der Stadt Emden oblag. Wie sie darnach drei Herren hatten, so sollten sie zur See dem Admiralitätskollegium oder den Bewindhabern, in der Stadt dem Magistrat, innerhalb Landes aber den ostfriesischen Deputierten und Administratoren unterstehen.

Die eifrig geführten Verhandlungen zeitigten den Afford vom 5. September 1684.¹⁷¹ Darnach wurde zunächst eine einzige Compagnie

¹⁶⁷ Raule an den Kurfürsten, d. d. Pillau, den 9./19. April 1681.

¹⁶⁸ Kurfürst an Raule, d. d. Köln, den 22. April/2. Mai 1681 — R. 65. 7. — : „Auf andere Dessenins und Anschläge alsdann allererst zu gedenken, wenn diese Sache abgethan, damit nicht eines das andere verwirre und der Hauptzweck in Confusion gerathe.“ — Es handelte sich damals um die Expedition gegen Spanien.

¹⁶⁹ d. d. Berlin, den 6. November 1682 — R. 65. 8.

¹⁷⁰ von Ruypphausen an den Kurfürsten, d. d. Emden, den 7./17. Dezember 1683. R. 65. 9. — Vgl. übr. die „Artikul“ vom 16./26. Juli 1683, Urk. Th. II, Nr. 76.

¹⁷¹ S. Urk. Th. II, Nr. 93.

Eine ausführliche Darstellung der sehr interessanten Verhältnisse dieser Marine-truppe liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung. Es sei hier nur noch verwiesen auf die Urkunden Th. II, Nr. 95; 102 a u. b; 122 (Art. 23); 135 (Art. 8); 156. — Zu ihrer Vervollständigung dient Art. 8 aus dem Bestallungsprojekt für Johann von Dandelman vom Oktober 1688 — R. 9. Z. litt. T. —, welcher besagt: „Weil die jetzige Churf. Marine-Miliz daselbst in 3 Compagnien jede zu 125 Gemeinen

von 110 Mann nach Emden verlegt. Schon im folgenden Jahre wurden aber zwei neue Kompagnien geschaffen¹⁷², und unter Friedrich III. kam noch eine vierte hinzu. In ihrer Gesamtheit führte die „Marine-Miliz,“ auch nachdem sie im Jahre 1692 auf zwei Kompagnien reduziert war, den Namen Marine-Bataillon.¹⁷³ Sie diente zur Bemannung der Kompagnieschiffe, zur Besatzung der Forts in den Kolonien und nicht zuletzt dem politischen Interesse Brandenburgs an Ostfriesland.

besteht, wozu noch die vierte Compagnie angeworben werden soll, so hat er bei den Ständen und Stadt Emden sich dahin zu bemühen, daß die 4 Compagnien, welche sie in Emden zum Guarnison unterhalten, mit dem Churf. Marin-Bataillon conjungiret und in den Africanischen auch Americanischen Seefahrten zu gleicher Hand gebraucht und also ein Regiment de Marine von 8 Compagnien daraus formiret werden möge, welchenfalls S. Chf. Dl. noch 1 oder 2 Comp. auf eigene Kosten zuzuverben und zu unterhalten nicht ungeneigt sein.“

¹⁷² Order, d. d. Potsdam, den 28. Juli 1685 — R. 65. 11.

¹⁷³ Unter einem Bataillon verstand man in damaliger Zeit nichts anderes, als eine geringere Anzahl von Kompagnien, die zu einer taktisch-organisatorischen Einheit verbunden waren, ohne „unter ein Regiment“ gestellt zu sein. S. von Gansauge, Das brandenb.-preuß. Kriegswesen, Berlin 1839, S. 53 u. 54.

Die Fahnen des Marinebataillons führten bis 1701 den Kurfürst; zufolge Order vom 26. August d. J. trat an seine Stelle die Königskrone — R. 65. 25.